

Dritte Abteilung.

- A. Angelegenheiten der Provinzialstraßen-Verwaltung.
- B. Angelegenheiten der Verwendung des Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen.
- C. Angelegenheiten der Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues.
- D. Angelegenheiten der Unfallversicherung der Regiebauarbeiter der Provinzialverwaltung.
- E. Angelegenheiten der Förderung von Kleinbahnen.
- F. Angelegenheiten der Steinbruchbetriebe der Provinzialstraßen-Verwaltung.

A. Provinzialstraßen-Verwaltung.

1. Personalien.

Am 14. November 1911 ist der Landesbauinspektor, Baurat Kerthoff in Cochem gestorben. Das dadurch erledigte Landesbauamt ist dem dauernd in den Provinzialdienst übernommenen Landesbaumeister Doergens zur einstweiligen Wahrnehmung übertragen worden.

Am 1. April 1912 ist der Landesbauinspektor, Baurat Borggreve in Kreuznach in den Ruhestand getreten. Die Verwaltung des Landesbauamts Kreuznach ist vom genannten Zeitpunkte ab dem Landesbauinspektor Schreck in Nachen (Nord) und das Landesbauamt Nachen (Nord) dem dauernd in den Provinzialdienst übernommenen Landesbaumeister Kuffel zur einstweiligen Wahrnehmung übertragen worden.

Der Landesbausekretär Stolle in Köln ist endgültig angestellt worden. Während des Jahres waren 4 Bausekretäramwärter diätarisch beschäftigt, von denen 2 durch Ablegung der vorgeschriebenen Prüfung die Befähigung für den Bausekretärdienst nachgewiesen haben.

In dem Berichtsjahre sind 1 Straßenmeister und 5 Straßenaufseher in den Ruhestand versetzt, 1 Straßenmeister im Kündigungswege entlassen worden und 1 Straßenmeister gestorben. Es sind ferner 7 Straßenmeisteramwärter als Provinzialstraßenmeister angestellt worden. Am Schlusse des Berichtsjahres waren 121 Straßenaufsichtsbeamte im Dienste, darunter 8 Straßenaufseher. Es darf hier wohl angeführt werden, daß im Rechnungsjahre 1884/85, also vor Beginn der Reformen in der Provinzialstraßen-Verwaltung, 320 etatsmäßige Straßenaufseher angestellt waren.

Wie in den Vorjahren waren auch im Berichtsjahre 22 Straßenmeisteramwärter zu ihrer Ausbildung und zur Aushilfe im Aufsichtsdienste diätarisch beschäftigt. Bei den großen Aufsichtsbezirken und der Zweckmäßigkeit, größere Bauarbeiten während ihrer Ausführung dauernd zu beaufsichtigen, läßt sich die Beibehaltung dieser Zahl von Anwärtern nicht umgehen.

Die Kosten für die örtliche Verwaltung der Provinzialstraßen und die Bauleitung belaufen sich gemäß der nachfolgenden Zusammenstellung, ausschließlich der Pensionen und der Witwen- und Waisenversorgung, unter Hinzurechnung des Gehaltes für 2 zeitweise zur Ausbildung an der Zentralstelle beschäftigt gewesene Landesbausekretäramwärter (vergl. laufende Nr. 16 der Zusammenstellung) für das Berichtsjahr auf 295 945 Mark 33 Pf. Im Rechnungsjahre 1910 haben diese Kosten laut Angabe auf Seite 281 des vorjährigen Verwaltungsberichts 288 185 Mark 63 Pf. betragen, so daß also gegen das Vorjahr eine Mehrausgabe von 7759 Mark 70 Pf. zu verzeichnen ist. Sie ist im wesentlichen auf Gehaltserhöhungen der Beamten, zum Teil auch auf die zum ersten Male bei diesen Ausgaben verrechneten Fernsprechkosten der Landesbauämter zurückzuführen.

An Aufsichtskosten sind im Berichtsjahre, ausschließlich der Kosten der Pensionen und der Witwen- und Waisenversorgung, 442 146 Mark 39 Pf. verausgabt worden, während diese Ausgaben im Vorjahre (vergl. Seite 281 des Berichts) 428 748 Mark 59 Pf. betragen haben. Hier ist also gegen das Vorjahr eine Mehrausgabe von 13 397 Mark 80 Pf. eingetreten, die zum größten Teile auf die im Rechnungsjahre 1911 vorgenommene Neuregelung der Mietentschädigungen der Straßenaufsichtsbeamten und zum Teile auf Gehaltserhöhungen der Provinzialstraßenmeister zurückzuführen ist.

Im übrigen wird hinsichtlich der Kosten der örtlichen Verwaltung und Bauleitung sowie der Beaufsichtigung der Provinzialstraßen in den einzelnen Landesbauämtern auf die erwähnte Kostenzusammenstellung hingewiesen.

Ferner wird hinsichtlich dieser Zusammenstellung der Ausgaben noch hinzugefügt, daß in den der Berechnung (Spalte 3) zugrunde gelegten Straßenlängen auch die von der Eisenbahnverwaltung unterhaltenen Bahnkreuzungsstellen und verschiedene von anderen Verwaltungen usw. ohne Renten unterhaltene kürzere Straßenstücke mitenthalten sind, soweit diese Strecken von den Provinzialaufsichtsbeamten mit beaufsichtigt werden.

Für die Beaufsichtigung der an den Provinzialstraßen vorhandenen Telegraphenanlagen haben die Straßenaufsichtsbeamten, wie in früheren Jahren, auch im Rechnungsjahre 1911 besondere Vergütungen von der Reichs-Telegraphenverwaltung gezahlt erhalten, die in der mehrerwähnten Kostenübersicht nicht mit enthalten sind. Diese Vergütungen werden entsprechend der Bestimmung des Telegraphenwegegesetzes je nach der Anzahl der vorhandenen Leitungsdrähte mit 3 bis 4 Mark für das Jahr und Kilometer Telegraphenleitung gezahlt.

An derartigen Bewachungsgebühren sind für das Rechnungsjahr 1911 von den in Betracht kommenden Kaiserlichen Ober-Postdirektionen im ganzen 16 514 Mark 64 Pf. gezahlt worden.

Nr.	Landesbauamtsbezirk	Länge der beauf- sichtigten Provin- zial- straßen in Kilo- metern	Kosten der örtlichen Verwaltung				Kosten der Beauf- sichtigung der Provin- zial- straßen (auschl. der Pensionen und Wit- wenverfor- gung)	Kosten für das Kilo- meter Straßenlänge:			Bemerkungen	
			a.	b.	c.	d.		a.	b.	c.		
			Gehälter, Woh- nungsgeldzuschuß und Umzugslosten der Landesbau- inspektoren und Landesbauaufse- tzer sowie Vergü- tungen der An- wärter für den Landesbau- sekretär - Dienst und der Hilfs- schreiber	Reise- kosten der Landes- bau- inspek- toren	Bureau- bedürf- nisse und Porto- auslagen	Zu- sammen		Für Verwal- tung	Für Beauf- sich- tigung	Zu- sam- men		
M.	St.	M.	St.	M.	St.	M.	St.	M.	St.			
1	Saarbrücken	347 ¹³³⁴	14 203 27	4 027 83	2 464 30	20 695 40	27 001 09	59 58	77 74	137 32		
2	Trier	464 ²⁰¹	14 185 96	4 083 06	2 407 56	20 676 58	28 793 69	44 54	62 03	106 57		
3	Cochern	481 ⁵²⁰	15 193 58	4 159 62	1 830 86	21 184 06	28 210 59	43 99	58 59	102 58		
4	Kreuznach	443 ¹²²	14 190 —	3 501 51	1 968 80	19 659 81	23 684 72	44 34	53 41	97 75		
5	Coblenz	453 ¹³¹	17 682 62	4 144 44	2 257 92	24 084 98	36 837 49	53 12	81 24	134 36		
6	Bonn	375 ⁷⁶⁵	14 650 —	4 071 46	2 102 17	20 823 63	29 848 85	55 45	79 48	134 93		
7	Prüm	519 ¹⁰¹⁷	9 505 36	4 399 42	1 666 84	15 571 62	33 015 37	30 —	63 61	93 61		
8	Nachen-Süd	377 ¹²⁰	13 372 21	4 076 49	1 998 47	19 447 17	25 779 19	51 57	68 36	119 93		
9	" Nord	394 ³⁴⁰	12 891 39	4 102 32	2 063 70	19 057 41	28 324 41	48 33	71 83	120 16		
10	Cöln	375 ⁷¹⁷	12 877 —	3 937 26	2 172 74	18 987 —	30 366 93	50 53	80 82	131 35		
11	Siegburg	429 ⁵⁴⁷	14 270 —	4 030 38	1 879 45	20 179 83	31 343 36	46 98	72 97	119 95		
12	Gummersbach	369 ⁵⁵⁶	8 642 29	3 834 42	1 835 37	14 312 08	24 304 71	38 73	65 77	104 50		
13	Erfeld	416 ⁷⁶³	13 575 —	4 148 52	2 336 34	20 059 86	33 811 80	48 13	81 13	129 26		
14	Düsseldorf	294 ¹⁸⁰	14 854 97	3 844 27	2 248 44	20 947 68	28 233 95	71 21	95 98	167 19		
15	Cleve	465 ³⁰⁴	11 445 96	3 645 30	1 760 71	16 851 97	32 590 24	36 22	70 04	106 26		
	Summe	6207 ¹⁰¹⁷	201 539 61	60 006 30	30 993 17	292 539 08	442 146 39	47 13	71 23	118 36		
16	Dazu kommen an Gehalt für zwei zeitweise zur Ausbildung an der Zentralstelle beschäftigt gewesene Landes-Baufsekretär-Anwärter	—	3 406 25	—	—	3 406 25	—	—	55	—	55	
17	Hiernach beträgt die Gesamtausgabe		204 945 86	60 006 30	30 993 17	295 945 33	442 146 39	47 68	71 23	118 91		
18	Rechnet man zu der vorstehenden Straßenlänge die im Berichtsjahre von Städten zc.	729 ¹⁸³										
	a) gegen Rentenzahlung unterhaltenen Strecken (vergl. die Nachweisung unter Nr. 4 dieses Berichts) mit einer Länge von											
	b) ohne Rente unterhaltenen und durch die diesseitigen Aufsichtsbeamten nicht mit beaufsichtigten Strecken zur Länge von	2 ¹⁵⁶										
	so ergibt sich eine Gesamtstraßenlänge von	6938 ³⁸⁶										

Zu Ifde. Nr. 16: Diese Ausgabe ist aus dem Haushaltspläne der Straßenverwaltung bestritten, kann aber bei der obigen Ermittlung der Kosten der einzelnen Landesbauämter nicht mit in Betracht gezogen werden.

Im Vorjahre haben die Kosten für das Kilometer Straßenlänge betragen:

a) für die örtliche Verwaltung und Bauleitung	46 Mk. 22 Pf.
b) für die Beaufsichtigung	68 " 76 "

Zusammen 114 Mk. 98 Pf.

und zwar ausschließlich der Kosten der Pensionen sowie der Witwen- und Waisenversorgung.

Nach der vorstehenden Uebersicht ist also bei den Kosten unter a) eine Erhöhung um 1 Mark 46 Pf. und bei denjenigen unter b) eine solche um 2 Mark 47 Pf. für das Kilometer Straßenlänge gegen das Vorjahr eingetreten, so daß sich das Gesamtergebnis um 3 Mark 93 Pf. für das Kilometer Straßenlänge höher stellt, was auf die bereits erwähnte Erhöhung der Gehälter, wie Mietsentschädigungen der Beamten usw. zurückzuführen ist.

2. Geschäftsumfang in der Straßenverwaltung.

Ueber den Geschäftsumfang bei den einzelnen Landesbauämtern während des Berichtsjahres gibt die nachfolgende Tabelle eine nähere Uebersicht:

Sfb. Nr.	Landesbauamt	Anzahl der bearbeiteten Geschäfts- stücke (Journal- Nummern)	Davon entfallen auf den Schriftwechsel mit:			Zahl der			
			a. der Zentral- stelle	b. den anderen Behörden und Privaten	c. dem Aufsichts- personal	a. einge- gangenen Baugesuche	b. abge- schlossenen Reverse	c. abge- schlossenen Lieferungs- und Leistungs- Beträge	d. aufgestellten Rechnungs- beläge und Liquidatio- nen
1	Saarbrücken	7 238	849	2 399	3 990	246	182	34	364
2	Trier	7 937	895	1 650	5 392	112	152	41	333
3	Cochem	6 970	736	1 524	4 710	150	62	10	361
4	Kreuznach	6 504	698	1 451	4 355	114	134	22	327
5	Coblenz	7 110	945	1 776	4 389	155	158	26	268
6	Bonn	6 857	886	1 418	4 553	149	157	41	253
7	Prüm	6 401	762	1 341	4 298	101	95	40	386
8	Nachen-Süd	6 945	759	1 668	4 518	74	130	47	330
9	Nachen-Nord	7 452	881	2 413	4 158	137	222	42	406
10	Eöln	8 291	1 125	2 661	4 505	216	183	19	382
11	Siegburg	5 910	898	1 587	3 425	136	148	18	288
12	Summerbach	6 130	1 097	2 244	2 789	137	228	46	337
13	Erfeld	10 528	2 368	3 537	4 623	265	227	17	396
14	Düsseldorf	8 681	1 531	3 185	3 965	118	171	18	314
15	Cleve	6 828	797	1 913	4 118	118	192	34	366
	Summe	109 782	15 227	30 767	63 788	2228	2441	455	5111
	Durchschnittlich jedes Bauamt	7 319	1 015	2 051	4 253	149	163	30	341
	gegen 1910	6 984	989	1 912	4 083	145	156	27	357

3. Rechnungs- und Kassenwesen.

Im Rechnungs- und Kassenwesen ist im Berichtsjahre insofern eine Aenderung eingetreten, als vom 1. Januar 1912 ab behufs Verminderung der Postkosten der Postverkehr beim größten Teile der Zahlungen eingeführt wurde.

Mit der Erledigung der Arbeiten bezüglich der Anweisung bezw. Zahlbarmachung der Arbeitslöhne und sonstigen materiellen Straßenunterhaltungskosten waren, wie in den früheren Jahren, stets 2 Beamte beschäftigt.

Die Kosten des Zahlgeschäfts haben im abgelaufenen Rechnungsjahre 5830 Mark 80 Pf. betragen, im Vorjahre aber 6827 Mark 75 Pf. Die Ausgabe stellt sich daher um 996 Mark 95 Pf. niedriger als im Vorjahre.

4. Uebertragung von Straßen an engere Kommunalverbände.

Ueber die an die einzelnen Städte und Gemeinden zc. abgetretenen Straßenstrecken und die im Rechnungsjahre 1911 gezahlten Renten gibt die nachstehende Nachweisung eine nähere Uebersicht:

Nf. Nr.	Bezeichnung der Städte etc.	Länge	Betrag		Bemerkungen.
		der abgetretenen Straßenstrecken	der gezahlten Renten	in M.	
		km			
1	Aachen, Stadt	31,627	21 951	01	Zu Nr. 1: Die Stadt Aachen hat vom 23. August 1911 ab weitere 144 m Straßenlänge gegen eine Zusatzrente von 97 Mark 13 Pf. übernommen, wodurch sich die abgetretene Gesamtlänge sowie die Rente wie angegeben erhöht haben. Vergl. auch Pos. 92a dieser Nachweisung.
2	Aachen, Landkreis	4,949	3 626	—	
3	Altenessen	8,270	9 510	—	
4	Andernach	2,440	2 388	61	
5	Barmen	27,724	31 350	—	
6	Berncastel-Cues	2,957	3 304	58	
7	Bodum-Werberg	3,775	3 755	—	
8	Bonn	11,974	9 378	—	
9	Borbeck, Landkreis Essen	18,552	21 057	76	
10	Bredeneh	4,213	3 680	—	Zu Nr. 12: Diese Straßenabtretung hat am 1. Oktober 1911 stattgefunden. Vergl. auch Pos. 92b dieser Nachweisung.
11	Burgbrohl	2,244	2 250	—	
12	Caternberg	1,201	1 740	—	
13	Cleve	5,282	3 130	—	
14	Coblenz	4,644	4 850	—	
15	Cöln	43,701	51 320	—	
16	Crefeld	14,571	12 840	—	
17	Dillingen	2,080	2 671	75	
18	Dinslaken	3,304	4 090	—	
19	Dudweiler	1,800	2 020	—	
20	Dülken	5,588	4 545	—	Zu Nr. 21a: Zu der seitherigen Rente von 21 649 Mark 92 Pf. sind 8337 Mark für Uebernahme weiterer Straßenstrecken hinzugetreten, so daß sich die Gesamtrente nunmehr auf die angegebene Summe stellt. Die abgetretene Straßenlänge hat sich dadurch von 28,208 auf 33,801, also um 5,593 km vermehrt. Vergl. Pos. 92d dieser Nachweisung.
21	a. Düsseldorf	33,801	29 986	92	
	b. Heerdt	8,993	8 200	—	Zu Nr. 21b: Die frühere Gemeinde Heerdt ist nach Düsseldorf eingemeindet. Von der Rente von 8200 Mark sind vom Rechnungsjahre 1912 ab 1238 Mark 45 Pf. an die Stadt Neuß zu zahlen, da diese 1,523 km von der Straßenlänge von 8,993 km in Unterhaltung übernommen hat.
22	a. Duisburg	13,730	8 775	—	Zu Nr. 22a bis c: Jetzt Stadtgemeinde Duisburg. Die Renten und die Straßenlängen sind nach den Uebergabeverträgen getrennt aufgeführt.
	b. Meiderich	11,569	10 288	50	
	c. Ruhrort	1,422	880	—	
23	Düren	11,971	10 533	—	
24	Eberfeld	26,780	32 000	—	
25	Emmerich	2,916	1 830	—	
26	Erfelenz	3,482	3 092	—	
27	Eschweiler	3,858	4 013	—	
zu übertragen		318,607	309 056	13	

Sfde. Nr.	Bezeichnung der Städte etc.	Länge der abge- tretenen Straßen- strecken	Betrag der gezählten Renten		Bemerkungen.
		km	₰	₶	
	Uebertrag	318,607	309 056	13	
28	a. Essen (Ruhr)	7,102	4 747	—	} Jetzt Stadtgemeinde Essen. Die Straßenlängen und Renten sind nach den Uebergabeverträgen getrennt aufgeführt.
	b. Altendorf	1,940	2 083	44	
	c. Suttrop	1,773	2 400	—	
	d. Kellinghausen	5,140	2 926	—	
	e. Rüttenscheidt	2,082	2 143	60	
29	Eupen	3,388	3 336	—	
30	Fijcheln	5,643	6 155	—	
31	Fraulautern	2,247	1 939	89	
32	Frecken	2,060	1 053	—	
33	B. Glabbach	8,646	8 990	—	} Zu Nr. 32. Diese Straßen sind vom 1. Januar 1912 ab an die Gemeinde abgetreten. Vergl. Pos. 92h dieser Nachweisung.
34	M. Glabbach	8,859	6 929	—	
35	Goch	3,505	2 090	—	
36	Godesberg	4,811	3 400	—	
37	Haaren	2,324	1 577	—	
38	Hamborn	5,677	6 085	22	
39	Hitdorf	0,283	350	—	
40	Hochheide	1,628	2 080	—	
41	Jülich	2,937	3 610	—	
42	Kall	1,394	1 850	—	
43	Kevelaer	3,137	2 150	—	
44	Königswinter	2,572	1 514	—	
45	Kray	2,425	4 000	—	
46	Kreuznach	3,820	2 560	—	
47	Langenberg	4,990	5 500	—	
48	Lannesdorf	0,811	410	—	
49	Lennepe	6,127	6 096	—	
50	Mayen, Stadt	2,843	1 824	13	
51	Mayen, Kreis	0,156	235	—	} Zu Nr. 51: Diese Straßenstrecke ist vom 12. Januar 1912 ab an den Kreis abgetreten worden. Vergl. Pos. 92e dieser Nachweisung.
52	Mehlem	3,863	2 212	—	
53	Moers	12,631	14 533	—	
54	a. Mülheim (Ruhr)	4,398	4 688	43	} Zu Nr. 54a bis e: Jetzt Stadtgemeinde Mül- heim (Ruhr). Die Renten pp. sind nach den Uebergabeverträgen getrennt aufgeführt. Die Länge unter e hat sich gegen früher von 3,860 auf 2,703, also um 0,748 km vermindert, indem diese Länge gegen eine jährliche Rente von 750 Mark 38 Pf. an die Stadt Oberhausen vom 1. Oktober 1911 ab übergegangen ist. Für 1911 ist nur der entsprechende Anteil der Rente mit 375 Mark 19 Pf. an Oberhausen gezahlt worden, so daß hierneben 3310 Mark — 375 Mark 19 Pf. = 2934 Mark 81 Pf. zu berechnen sind. In 1912 vermindert sich also die Rente bei dieser Position auf 2559 Mark 62 Pf. Vergl. auch Sfd. Nr. 59.
	b. Broidch	1,316	1 272	42	
	c. Saarn	4,960	6 327	58	
	d. Speldorf-Broidch	3,991	3 940	—	
	e. Styrum	2,612	2 984	81	
55	Mülheim a. Rhein	10,074	11 600	—	
56	Neunkirchen	1,146	2 000	—	
57	Neuß	13,842	13 514	13	} Zu Nr. 57: Vergl. die Bemerkung zu Pos. 21b, wonach sich diese Länge vom Rechnungsjahre 1912 ab auf $13,842 + 1,523 = 15,365$ km und die Rente auf 13 514 Mark 13 Pf. + 1238 Mark 45 Pf. = 14 752 Mark 58 Pf. erhöht.
58	Neuwied	8,272	6 968	16	
59	Oberhausen	13,882	17 494	80	} Zu Nr. 59: Von der bisherigen Länge von 16,330 km ist eine 3,106 km lange Strecke gegen
	zu übertragen	507,404	484 575	74	

Iſde. Nr.	Bezeichnung der Städte etc.	Länge der abge- tretenen Straßen- ſtrecken	Betrag der gezahlten Renten		Bemerkungen.
		km	₰	₰	
	Uebertrag	507,404	484 575	74	
60	Odenkirchen	9,277	8 815	55	eine jährliche Rente von 3521 Mark 54 Pf. vom 1. Januar 1912 ab an die Gemeinde Sterkrade (Iſde. Nr. 75) übergegangen, während von Mülheim-Styrum (Iſde. Nr. 54e) 0,748 km Straßenlänge gegen eine jährliche Rente von 750 Mark 38 Pf. — für das Berichtsjahr nur 375 Mark 19 Pf. — hinzutreten ſind. Die Rente für 1911 ſtellt ſich daher auf 18 000 Mark (ſeitſherige Rente) + 375 Mark 19 Pf. = 18 375 Mark 19 Pf. — 880 Mark 39 Pf. (Betrag für Sterkrade für 1911), alſo wie hierneben angegeben, während ſie für 1912 ſich auf 18 000 Mark (ſeitſherige Rente) + 750 Mark 38 Pf. = 18 750 Mark 38 Pf. — 3521 Mark 54 Pf. = 15 228 Mark 84 Pf. ſtellt und die angegebene Straßenlänge beſtehen bleibt.
61	Opladen	3,984	4 570	—	
62	Pſaffendorf	2,159	1 320	31	
63	Rees	1,040	910	—	Zu Nr. 62: Die Gemeinde Pſaffendorf hatte ſeitſher 0,818 km Straßenlänge gegen eine Rente von 343 Mark zu unterhalten. Vom 22. Dezember 1911 ab iſt eine weitere Straßenlänge von 1,641 km gegen eine jährliche Rente von 977 Mark 31 Pf. an die Gemeinde abgetreten worden, ſo daß ſich nunmehr die abgetretene Geſamtlänge und Rente wie angegeben ſtellen. Vergl. Poſ. 92f dieſer Nachweiſung.
64	Remscheid	27,822	32 305	—	
65	Rotthauſen	4,743	8 200	—	
66	Remagen	1,060	770	—	Zu Nr. 65: Die Gemeinde Rotthauſen hat vom 15. November 1911 ab weitere 3,540 km Straßenlänge gegen eine jährliche Rente von 6600 Mark übernommen, ſo daß ſich nunmehr die abgetretene Geſamtlänge und Rente wie angegeben ſtellen. Vergl. Poſ. 92g dieſer Nachweiſung.
67	Rheydt, Bezirk Düſſeldorf	9,462	12 165	—	
68	Ronsdorf	2,363	1 950	—	
69	a. Saarbrücken	4,882	3 400	—	Zu Nr. 71: Die Straßenabtretung hat am 1. Oktober 1911 ſtatgefunden. Vergl. Poſ. 92i dieſer Nachweiſung.
	b. St. Johann (Saar)	4,607	6 000	—	
	c. Malſtatt-Burbach	7,401	7 738	—	
70	Saarlouiſ	5,383	5 401	—	Zu Nr. 75: Die 3,198 km lange Straßenſtrecke iſt von der Stadt Oberhauſen vom 1. Januar 1912 ab an die Gemeinde Sterkrade abgetreten. Siehe die Bemerkung bei Iſd. Nr. 59. Wie daſelbſt angegeben, beträgt die volle Rente für Sterkrade 3521 Mark 54 Pf.
71	Schonnebeck	0,457	475	—	
72	Siegburg	6,854	3 620	—	
73	Solingen	15,518	13 487	—	Zu Nr. 77: Die Straßenabtretung hat am 1. Oktober 1911 ſtatgefunden. Siehe Poſ. 92k dieſer Nachweiſung.
74	Steele	3,337	2 925	—	
75	Sterkrade	3,196	880	39	
76	Stolberg	6,927	6 500	—	Zu Nr. 86: Die Stadt Weſel hatte ſeitſher bereits 0,102 km Straßenlänge gegen eine jährliche Rente von 118 Mark zu unterhalten. Vom
77	Stoppenberg	2,516	2 800	—	
78	Trier	7,243	5 956	—	
79	Uerdingen	4,147	3 893	—	Zu Nr. 87: Die Stadt Weſel hatte ſeitſher bereits 0,102 km Straßenlänge gegen eine jährliche Rente von 118 Mark zu unterhalten. Vom
80	Velbert	5,332	5 066	—	
81	Vierſen	12,053	10 000	—	
82	Viſch	1,881	2 000	—	Zu Nr. 88: Die Stadt Weſel hatte ſeitſher bereits 0,102 km Straßenlänge gegen eine jährliche Rente von 118 Mark zu unterhalten. Vom
83	Wöllſingen	3,303	2 754	15	
84	Wohwinkel	3,534	4 020	—	
85	Wanlo	2,027	1 980	—	Zu Nr. 88: Die Stadt Weſel hatte ſeitſher bereits 0,102 km Straßenlänge gegen eine jährliche Rente von 118 Mark zu unterhalten. Vom
86	Weſel	2,190	1 668	—	
87	Widraſch	7,346	5 900	—	
88	Wieſelſkirchen	2,860	3 180	78	
	zu übertragen	671,867	655 225	92	

Sfde. Nr.	Bezeichnung der Städte etc.	Länge der abge- tretenen Straßen- strecken	Betrag der gezählten Renten		Bemerkungen.
		km	ℳ	ℳ	
	Uebertrag	671,967	655 225	92	
89	Wiesdorf	1,190	880	—	
90	Wittlich	4,815	4 241	70	
91	Kreis Weßlar	51,411	31 079	09	
	Summe der Straßenlängen und der jährlichen vollen Renten	729,183	691 426	71	
92	Für das Rechnungsjahr 1911 gehen von den oben angeführten vollen Jahresrenten ab:				
	a) bei der Stadt Nachen 29,93 ℳ.				
	b) bei der Gemeinde Caternberg 870,— "				
	c) bei der Stadt Dinslaken 2173,86 "				
	d) bei der Stadt Düsseldorf 117,75 "				
	e) bei dem Kreis Mayen 182,35 "				
	f) bei der Gemeinde Pfaffendorf 706,88 "				
	g) bei der Gemeinde Rothhausen 4104,66 "				
	h) bei der Gemeinde Freschen 789,75 "				
	i) bei der Gemeinde Schonnebeck 237,50 "				
	k) bei der Gemeinde Stoppenberg 1400,— "				
	l) bei der Stadt Weßel 1359,43 "				
	zusammen		11 972	11	
	Hiernach verbleibt für 1911 eine wirkliche Ausgabe von . . .		679 454	60	
	Nach der oben unter Nr. 1 bis 91 nachgewiesenen Summe der jährlichen vollen Renten und der Gesamtlänge der abge- tretenen Straßenstrecken ergibt sich eine Ausgabe für das Kilometer Straßenlänge von durchschnittlich		948	22	

16. Februar 1912 ab hat die Stadt 2,088 km weitere Straßen gegen eine jährliche Rente von 1550 Mark übernommen. Vergl. Pos. 921 dieser Nachweisung.

Zu Position 92a bis l: Die Renten sind oben bei den Positionen 1, 12, 18, 21, 32, 51, 62, 65, 71, 77 und 86 mit den vollen Jahresbeträgen eingesezt. Im Rechnungsjahre 1911 waren aber an die betreffenden Gemeinden nicht die vollen Renten, sondern nur Teilbeträge entsprechend der Zeit der tatsächlichen Unterhaltung der Straßen durch die Gemeinden zu zahlen.

5. Bauische Unterhaltung der Provinzialstraßen.

I. Ordentliche Ausgaben.

Die Witterungsverhältnisse waren den Straßen im Berichtsjahre im allgemeinen nicht günstig. Sie haben unter der andauernden trockenen und heißen Witterung teilweise sehr gelitten und erforderten gegen normale Sommer besondere Aufwendungen für Bindematerial und Instandhaltung der ausgetrockneten Fahrbahnen. Ganz besonders traten bei der großen Dürre die schäd-

lichen Einwirkungen der Kraftfahrzeuge auf den von diesen stark benutzten Provinzialstraßen am Rhein hervor, wofelbst bei nur ein Jahr alten Decken die zerstörende Wirkung der Automobile auffiel.

Für die im abgelaufenen Rechnungsjahre noch ausgeführten Oberflächenteerungen waren die Witterungsverhältnisse besonders günstig. Die Beobachtungen haben aber schon gezeigt, daß durch eine Teerung nur für höchstens ein Jahr eine Milderung der Staubplage zu erzielen ist, im zweiten Jahre machen sich die zerstörenden Wirkungen des Verkehrs auch bei geteereten Straßen geltend und zeigen diese Decken kaum mehr einen Unterschied gegen ungeteerte. Auf die Lebensdauer der Decken hat die Oberflächenteerung der stark von Automobilen befahrenen Straßenstrecken keinen Einfluß.

Im übrigen wird wegen der Art der Straßenunterhaltung und der Materialienverwendungen auf die später folgenden Tabellen hingewiesen.

Wie aus diesen Tabellen hervorgeht, waren am Schlusse des Rechnungsjahres 1911 von den in direkter Unterhaltung der Provinzialverwaltung verbliebenen Provinzialstraßen 223,683 km mit Groß- und 253,357 km mit Klein- und Mittelpflaster versehen.

Die laufenden Straßenunterhaltungsarbeiten wurden, wie in den Vorjahren, so auch im Berichtsjahre durch fest angenommene Straßenvärter, deren sich am Schlusse des Berichtsjahres 934 im Dienste befanden, ausgeführt.

Besentliche Änderungen im Wärterpersonal durch freiwilligen Abgang und Uebertritt in andere Beschäftigungen waren auch im abgelaufenen Rechnungsjahre nicht zu verzeichnen. Die Löhne der Straßenvärter sind auch im Rechnungsjahre 1911 wiederum in einigen Fällen aufgebessert worden. Hierdurch ist der Durchschnittstageslohn eines Wärters, der im Vorjahre rund 3 Mark betrug, im Berichtsjahre auf rund 3 Mark 10 Pf. gestiegen. Der Höchstlohn betrug, wie im Vorjahre, 4 Mark; der Mindestlohn betrug, ebenfalls wie im Vorjahre, im allgemeinen 2 Mark 50 Pf., nur an einzelne Wärter in einem Bauamtsbezirke wurden den örtlichen Verhältnissen entsprechend noch 2 Mark 40 Pf. als Mindestlohn gezahlt.

Die Ausgaben an laufenden Unterstützungen (Invalidengeld) für invalide Straßenvärter und Straßenarbeiter sowie an Witwen- und Waisengeldern für Hinterbliebene verstorbener Straßenvärter und Arbeiter sind auch im Berichtsjahre wieder erheblich gestiegen und anscheinend noch weiter im Steigen begriffen.

Im Berichtsjahre sind gezahlt worden:

a) an laufenden Unterstützungen (Invalidengeld) an vormalige Straßenvärter und Arbeiter	35 287 Mk. 85 Pf.
b) an Witwen- und Waisengeld für Hinterbliebene verstorbener Straßenvärter und Straßenarbeiter	13 289 " 37 "
c) an laufender Unterstützung für einen vormaligen Straßenarbeiter, dessen Dienstaustritt wegen Invalidität bereits vor dem Inkrafttreten des Reichsgesetzes über die Invalidenversicherung der Arbeiter vom 22. Juni 1889 erfolgt ist . . .	100 " — "
zusammen	48 677 Mk. 22 Pf.

Es sind daher gegen die im Pensions-Haushaltspläne für 1911 für diese Zahlungen vorgesehene Summe von 48 000 Mark mehr verausgabt worden 677 Mark 22 Pf. Diese Mehrausgabe ist daher bei Titel X des Haushaltsplanes der Straßenverwaltung für 1911 verrechnet.

Am Schlusse des Berichtsjahres waren an Unterstützungsempfängern vorhanden:

162 invalide Straßenwärter bezw. Straßenarbeiter, 63 Witwen und 63 Waisen von verstorbenen Straßenwärttern und Straßenarbeitern.

Für die laufende bauliche Unterhaltung der Provinzialstraßen sind, ausschließlich der Verwaltungs- und Aufsichtskosten, unter Hinzurechnung der an 91 engere Kommunalverbände für die Uebernahme der in ihren Bezirken gelegenen Provinzialstraßenstrecken in eigene Verwaltung und Unterhaltung gezahlten Jahresrenten in Gesamthöhe von 679 454 Mark 60 Pf. (vergleiche die Nachweisung unter Nr. 4 dieses Berichts) im Berichtsjahre 4 835 522 Mk. 62 Pf. verausgabt worden.

Dazu kommen:

a) an Zinsen und Tilgungskosten der Anleihe A für Herstellung von Kleinpflaster (verrechnet bei den materiellen Straßenunterhaltungskosten unter Titel IV Nr. 1 des Haushaltsplanes) =	310 000	„	—	„
b) an Kosten für Anlage von Fußsteigen, Herstellung von Schutzgeländern usw. (Titel IV Nr. 2 des Haushaltsplanes) =	56 227	„	01	„
c) an Zinsen und Tilgungskosten der Anleihe D für Beseitigung von Frostschäden (Titel IV Nr. 3 des Haushaltsplanes) =	53 200	„	—	„
Hiernach sind also für die materielle Unterhaltung im ganzen aufgewendet worden	5 254 949	Mk.	63	Pf.
Im Rechnungsjahre 1910 haben diese Ausgaben betragen	4 867 175	„	46	„
Es ist daher unter diesem Abschnitte gegen das Vorjahr eine Mehrausgabe von	387 774	Mk.	17	Pf.

zu verzeichnen.

Diese Mehrausgabe setzt sich zusammen aus den Mehrbeträgen bei der im Rechnungsjahre 1910 vorgenommenen Neuveranschlagung der Unterhaltungskosten für die Rechnungsjahre 1911 bis 1914, den Mehrbeträgen an Renten für Städte zc. gegen das Vorjahr, sowie den aus 1910 übernommenen Restausgaben bei Titel IV Nr. 1 und 2.

Zu den hier nachgewiesenen Ausgaben sind von Gemeinden zc. an Beiträgen für verschiedene Unterhaltungsarbeiten bezw. bauliche Anlagen 23 202 Mark 96 Pf. gezahlt worden, die unter Titel III Nr. 3 des Haushaltsplanes der Straßenverwaltung in Einnahme verrechnet sind.

Ueber die im Berichtsjahre für die laufende materielle Unterhaltung der Provinzialstraßen in den einzelnen Landesbauamtsbezirken, einschließlich der Renten für engere Kommunalverbände, aufgewendeten Kosten sowie über die für die chaussierten Straßenstrecken verwendeten Steinmaterialien gibt die nachfolgende Zusammenstellung eine nähere Uebersicht:

Ab- Nr.	Landes- Bauamtsbezirk	Länge der Provinzial- straßen (einschl. der von Städten zc. unterhaltenen Strecken) km	Es sind verausgabt im Rechnungsjahre 1911 :								An den in eigener Unterhaltung stehenden Straßen ist an Stein- material (auschl. Setz- steinschlag u. Pflaster- steine) in 1911 ver- wendet:	
			a. für die gewöhnliche Unterhaltung (einschließlich der gewöhnlichen Pflasterungen)		b. an Renten		c. im ganzen		d. durch- schnittlich für das Kilometer Straßen- länge		im ganzen	für das Kilometer
			M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ	cbm rund	cbm
1	Saarbrücken	383,042	274 138 41	37 105 57	311 243 98	812 56	7 763	25,00				
2	Trier	471,444	250 869 63	5 956 —	256 825 63	544 77	15 902	35,03				
3	Cochern	489,092	298 953 25	7 546 28	306 499 53	626 66	11 439	24,38				
4	Kreuznach	447,242	239 011 83	2 560 —	241 571 83	540 14	11 796	27,85				
5	Coblenz	525,100	306 951 51	47 723 42	354 674 93	675 44	10 891	25,98				
6	Bonn	399,784	236 224 38	18 472 65	254 697 03	637 09	12 869	38,20				
7	Prüm	519,017	211 018 69	— —	211 018 69	406 57	12 134	23,73				
8	Nachen-Süd	415,455	214 653 96	30 307 55	244 961 51	589 62	11 340	33,30				
9	Nachen-Nord	427,468	271 753 20	27 900 53	299 653 73	701 —	13 863	40,67				
10	Cöln	447,019	318 091 79	79 823 25	397 915 04	890 15	13 977	46,16				
11	Siegburg	440,884	204 337 05	7 134 —	211 471 05	479 69	8 448	20,91				
12	Gummersbach	375,424	263 484 30	5 761 —	269 245 30	717 18	13 807	39,81				
13	Crefeld	536,585	449 143 81	115 304 68	564 448 49	1 051 92	20 404	54,54				
14	Düsseldorf	567,206	303 099 21	275 439 74	578 538 95	1 019 97	10 003	41,20				
15	Cleve	493,624	314 337 —	18 419 93	332 756 93	674 12	17 498	30,87				
	Summe	6 938,356	4 156 068 02	679 454 60	4 835 522 62	696 93	192 134	33,62				
16	Hierzu kommen:											
a)	Die Zinsen und Tilgungs- kosten der Anleihe A für Herstellung von Kleinpflaster (verrech- net bei Titel IV Nr. 1 des Haushaltsplanes)	—	310 000 —	— —	310 000 —	— —	—	—				
b)	Die Kosten der Anlage von Fußsteigen, der Herstellung von Schutz- geländern zc. (Tit. IV Nr. 2 des Haushalts- planes)	—	56 227 01	— —	56 227 01	— —	—	—				
c)	An Zinsen und Tilgungs- kosten der Anleihe D für Beseitigung von Großschäden (Tit. IV Nr. 3 des Haushalts- planes)	—	53 200 —	— —	53 200 —	— —	—	—				
	Summe	6 938,356	4 575 495 03	679 454 60	5 254 949 63	757 38	192 134	33,62				

Im Rechnungsjahre 1910 sind an Unterhaltungskosten, ausschließlich der Verwaltungs- und Aufsichtskosten, und zwar einschließlich der für die Kleinpflasteranleihe (Anleihe A) sowie für die Anleihe D für Beseitigung von Frostschäden gezahlten Zinsen und Tilgungskosten 701 Mark 50 Pf. durchschnittlich für das Kilometer Straßenlänge verausgabt worden. An Steinmaterial wurden, ausschließlich der Pflastersteine und des Setzsteinschlags, im genannten Rechnungsjahre 31,06 cbm durchschnittlich für das Kilometer chauffierter Straßenstrecke verwendet.

Nach der vorstehenden Uebersicht sind im Rechnungsjahre 1911 an materiellen Straßenunterhaltungskosten, einschließlich der für die oben erwähnten Anleihen A und D gezahlten Zinsen und Tilgungskosten, $310\,000 + 53\,200 =$ zusammen 363 200 Mark durchschnittlich 757 Mark 38 Pf. für das Kilometer Straßenlänge verausgabt worden. Die Durchschnittsberechnung stellt sich daher um 55 Mark 88 Pfg. höher als die des Vorjahres.

An Steinmaterial und Kies sind, ausschließlich der Pflastersteine und des Setzsteinschlags, wie die erwähnte Uebersicht ergibt, im Berichtsjahre 33,62 cbm für das Kilometer chauffierter Straßenlänge im Durchschnitt verwendet worden, und zwar in den in nachfolgender Nachweisung angegebenen Materialsorten:

Materialsorte	Verbrauch in cbm pro Kilometer
Pflastersteine	10,22
Setzsteinschlag	10,22
Kies	13,18
Gesamt	33,62

Date	Description	Debit	Credit	Balance
1897				
1898				
1899				
1900				
1901				
1902				
1903				
1904				
1905				
1906				
1907				
1908				
1909				
1910				
1911				
1912				
1913				
1914				
1915				
1916				
1917				
1918				
1919				
1920				
1921				
1922				
1923				
1924				
1925				
1926				
1927				
1928				
1929				
1930				
1931				
1932				
1933				
1934				
1935				
1936				
1937				
1938				
1939				
1940				
1941				
1942				
1943				
1944				
1945				
1946				
1947				
1948				
1949				
1950				
1951				
1952				
1953				
1954				
1955				
1956				
1957				
1958				
1959				
1960				
1961				
1962				
1963				
1964				
1965				
1966				
1967				
1968				
1969				
1970				
1971				
1972				
1973				
1974				
1975				
1976				
1977				
1978				
1979				
1980				
1981				
1982				
1983				
1984				
1985				
1986				
1987				
1988				
1989				
1990				
1991				
1992				
1993				
1994				
1995				
1996				
1997				
1998				
1999				
2000				
2001				
2002				
2003				
2004				
2005				
2006				
2007				
2008				
2009				
2010				
2011				
2012				
2013				
2014				
2015				
2016				
2017				
2018				
2019				
2020				
2021				
2022				
2023				
2024				
2025				
2026				
2027				
2028				
2029				
2030				
2031				
2032				
2033				
2034				
2035				
2036				
2037				
2038				
2039				
2040				
2041				
2042				
2043				
2044				
2045				
2046				
2047				
2048				
2049				
2050				
2051				
2052				
2053				
2054				
2055				
2056				
2057				
2058				
2059				
2060				
2061				
2062				
2063				
2064				
2065				
2066				
2067				
2068				
2069				
2070				
2071				
2072				
2073				
2074				
2075				
2076				
2077				
2078				
2079				
2080				
2081				
2082				
2083				
2084				
2085				
2086				
2087				
2088				
2089				
2090				
2091				
2092				
2093				
2094				
2095				
2096				
2097				
2098				
2099				
2100				

Sonder-Nr.	Landes- Gauamtsbezirk	Von den vor-								
		Pflaster		Schotterschlag und Mittelpflaster		Gies (angeschlagen)		Besalt		
		Normal- Pflaster- steine	gewöhn- liche Pflaster- steine	km	qm	km	cbm	km	cbm	
1	Saarbrücken	18,450	1624,89	1 573,28	17,217	11 140,40	—	—	15,208	—
2	Trier	5,194	481,40	289,88	4,774	1 288,25	11,936	471,00	52,688	3 188,00
3	Coblenz	6,788	—	2 375,68	5,401	—	—	—	118,507	2 118,00
4	Kreuznach	16,817	317,19	1 304,78	2,469	734,87	—	—	31,284	1 124,00
5	Coblenz	21,629	54,00	759,84	10,928	2 541,82	—	—	247,071	8 535,00
6	Bonn	15,400	29,06	247,15	22,700	3 625,67	15,144	145,56	290,130	10 941,00
7	Prüm	7,388	273,82	822,28	0,683	—	5,080	—	88,647	1 687,00
8	Köln-Süd	12,913	73,84	1 788,62	23,154	742,12	29,255	724,50	83,173	5 092,00
9	Köln-Nord	30,503	770,21	80,76	21,800	847,17	100,988	4143,00	189,268	8 636,25
10	Öln	11,817	0,13	1 115,65	60,093	4 062,69	0,067	—	277,692	13 536,85
11	Siegburg	7,084	3,12	86,97	17,003	177,60	—	—	332,338	8 189,00
12	Gummersbach	8,090	92,30	475,84	14,210	2 551,20	—	—	180,418	6 139,50
13	Erfeld	27,884	1792,08	4 070,61	12,593	442,00	27,641	38,50	344,673	20 365,79
14	Düsseldorf	17,638	54,68	31,08	31,625	11 850,82	—	—	286,048	10 002,79
15	Eleve	16,223	75,57	992,00	8,438	12,85	149,783	2861,50	281,843	14 620,30
	Summe	223,683	5644,04	15 965,03	253,307	40 006,87	339,179	8384,00	2718,884	114 178,58

handenen Straßen wurden unterhalten mit:													
Steinschlag aus:													
Lava	Metaphyr oder Porphy	Grünstein, Diabas oder Porphyr	Quarz, Quarzit oder Hornsteine	Talamit oder Kalkstein	Granit oder Sandstein	Flußsand (geschlagen) und Hochschutt							
						bey verwendet	bey verwendet						
km	cbm	km	cbm	km	cbm	km	cbm						
—	—	251,041	7 582,00	—	—	28,513	181,00	6,907	—	—	8,213	—	
—	—	11,281	213,00	—	—	49,354	1045,00	147,219	5725,50	181,447	5 200,00	—	
92,308	1355,50	86,008	6 920,25	9,798	—	136,151	910,50	—	—	7,290	104,00	18,247	30,50
—	—	245,889	6 820,05	—	—	123,170	3157,00	—	—	23,189	689,25	—	—
71,053	160,50	4,555	—	—	—	34,778	327,50	—	—	61,738	1 867,00	—	—
8,000	360,00	—	—	0,300	—	—	—	—	—	17,802	1 019,00	5,290	403,00
7,770	—	—	—	—	—	73,220	1692,00	85,208	2100,50	243,300	5 439,25	7,977	1211,25
—	—	—	—	—	—	29,800	59,50	—	—	183,758	5 025,25	14,497	438,40
0,408	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15,000	170,00	35,021	914,15
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25,000	440,00	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	70,223	258,00	—	—
—	—	8,100	—	—	—	—	—	—	—	208,928	7 667,00	—	—
2,357	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6,708	—	—	—
—	—	—	—	7,300	16,00	—	—	—	—	—	—	—	—
182,714	1876,00	608,750	21 511,50	17,418	16,00	475,000	7372,50	239,374	7828,50	1043,789	27 938,75	80,553	2997,50

Die nachfolgende Zusammenstellung enthält die Kosten für die materielle Unterhaltung derjenigen Provinzialstraßen, die von der Provinz im Berichtsjahre direkt unterhalten worden sind, also abzüglich der an engere Kommunalverbände gezahlten Renten, und zwar einschließlich der Zinsen und Tilgungskosten der Anleihen A und D für Herstellung von Kleinpflaster und für Beseitigung von Frostschäden in Höhe von 310 000 + 53 200 = zusammen 363 200 Mark.

Nach dieser Zusammenstellung belaufen sich die Kosten der direkt unterhaltenen Provinzialstraßen durchschnittlich für das Kilometer Straßenlänge auf 738 Mark 87 Pf. gegen 677 Mark 29 Pf. im Vorjahre. Die Durchschnittsberechnung stellt sich daher um 61 Mark 58 Pf. höher als im Vorjahre.

Bei den in dieser Zusammenstellung für die Kostenberechnungen in Betracht gezogenen Straßenlängen sind die von der Eisenbahnverwaltung zu unterhaltenden Bahnkreuzungsstellen usw., welche in der Nachweisung über die Kosten der örtlichen Verwaltung u. den Kostenberechnungen mit zugrunde gelegt sind, in Abzug gebracht, und unter laufender Nummer 17a besonders aufgeführt.

Qsb. Nr.	Landesbauamt	Länge der von der Provinz direkt unterhaltenen Provinzial- Straßen km	Es sind im Rechnungsjahre 1911 verausgabt für die Unterhalte- lung der Provinzialstraßen (einschl. der gewöhnlichen Groß- und Kleinpflasterungen)			
			in ganzen		daher für das Kilometer Straßenläng im Durchschnitt	
			„	„	„	„
1	Saarbrücken	346,566	274 138	41	791	01
2	Trier	464,000	250 869	63	540	67
3	Cochern	481,421	298 953	25	620	98
4	Kreuznach	442,941	239 011	83	539	60
5	Coblenz	451,857	306 951	51	679	31
6	Bonn	374,886	236 224	38	630	12
7	Prüm	518,646	211 018	69	406	87
8	Nachen-Süd	376,691	214 653	96	569	85
9	Nachen-Nord	393,355	271 753	20	690	86
10	Cöln	374,520	318 091	79	849	33
11	Siegburg	428,381	204 337	05	477	—
12	Gummersbach	369,050	263 484	30	713	95
13	Trefeld	414,278	449 143	81	1084	16
14	Düsseldorf	292,277	303 099	21	1037	03
15	Cleve	463,649	314 337	—	677	96
	Summe	6192,518	4 156 068	02	671	14
16	Hierzu kommen:					
	a) an Zinsen und Tilgungskosten der Anleihe für Herstellung von Kleinpflaster (Anleihe A, Titel IV Nr. 1 des Haushaltsplanes)	—	310 000	—	—	—
	b) die Kosten für Anlage von Fußsteigen, Herstellung von Schutzgeländern u. (Titel IV Nr. 2 des Haushaltsplanes)	—	56 227	01	—	—
	c) an Zinsen und Tilgungskosten der Anleihe D für Beseitigung von Frostschäden (Titel IV Nr. 3 des Haushaltsplanes)	—	53 200	—	—	—
	Gibt zusammen	6192,518	4 575 495	03	738	87
17	Rechnet man zu der vorstehenden Straßenlänge:					
	a) die von anderen Verwaltungen ohne Renten zu unterhaltenden Strecken (Eisenbahnkreuzungen u.) mit	14,459	—	—	—	—
	b) die von Gemeinden u. ohne Renten unterhaltenen sonstigen Strecken (vergl. die Nachweisung über die Verwaltungs- und Aufsichtskosten) zur Länge von	2,156	—	—	—	—
	c) die von Städten u. im Berichtsjahre gegen Renten unterhaltenen Strecken (vergl. die Nachweisung unter Nr. 4 dieses Berichts) mit	729,183	—	—	—	—
	so ergibt sich in Uebereinstimmung mit den vorhergehenden Nachweisungen über die Kosten der örtlichen Verwaltung und Beaufsichtigung bezw. der materiellen Unterhaltung der Straßen eine Gesamtlänge von	6938,356	—	—	—	—

Ueber die allgemeinen rechnerischen Ergebnisse der Straßenverwaltung während des Berichtsjahres gibt die nachfolgende Tabelle näheren Aufschluß:

Nähere Bezeichnung der in Spalte 2 nachgewiesenen Gesamtkosten		Gesamtkosten des Wegebau- wesens M	Länge der in eigener Ver- waltung der Provinz in 1911 gemeinen Kunst- straßen km	Gesamt- kosten der Unterhaltung der Provinz- straßen (ausschließlich Pensionsen und Unter- stützungen)	Durchschnitt- liche jährliche Unterhal- tungskosten der Provinzial- straßen, einchl. der örtlichen Aufsicht und Verwaltung für das Kilometer Straßenlänge	Von den in der Spalte 4 aufgeführten Kosten entfallen in Prozenten auf:						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
	M	km	M	M	die örtliche bauliche Leistung und Ver- waltung	die örtliche Bau- auf- sicht	die materielle Unterhaltung des Straßens- planungs w. 1, 2, 3, 4, (Anschlags- post. 5, 7, 8 u. 9)	die materielle Unterhaltung und Durch- lässe, Putz- mauern z. (Anschlags- post. 10)	die materielle Unterhaltung des sonstigen Straßen- körpers (Anschlags- post. 11 u. 12)	die Lieferung von Materi- alien für Baumplan- zung, an- lagen (Anschlags- post. 6)	die Spezial- Kassen- verwal- tung	Zus- gemein
Die Gesamtausgabe beträgt	8 157 755 65	6207,017	4 952 618,34	858 39	5,68	8,90	79,67	3,10	2,45	0,76	0,11	0,14
Darvon sind herausgab: a) für die materielle Unterhaltung einchl. der örtlichen Verwaltung und Aufsicht (Die Zusammenfassung der Zahl ist umfänglich erklärt)	5 928 044 56											
b) an Renten für die an 91 engere Kommunalverbände abgetretenen Straßenwerke	679 454 60											
c) an Kosten der Zentralverwaltung	165 275											
d) an Pensionen und Arbeiterunterstützungen z. c. (Die Zusammenfassung der Zahl ist umfänglich erklärt)	157 911 78											
e) für Erneuerungs- und Umbauten, einchl. der Renten und Zulagekosten der Arbeiter B und C.	614 764 40											
f) für den Betrieb von Straßenstraßen	50 185 44											
g) Kosten des Eisenbahnverkehrs	189 181 97											
h) für Unterhaltung des Gemeinde- u. Kreiswegnetzes	909 414 61											
i) an den Abrechnungs der Straßenverwaltung ab- geführt an Kreisstellen aus 1910	38 553 29											
k) Hierzu kommen die Ausgaben des Fonds für den Eisenbahnbetrieb (Anlage D zum Haushaltsplane, vergl. auch Abschnitt F dieses Berichts), die nicht durch den Haushaltsplan laufen, mit	8 157 755 65											
Summe wie oben	50 614 42											
Demnach erhöht sich die Gesamtausgabe auf	8 208 370 07											
Im Rechnungsjahre 1910 betragen diese Ausgaben z. einchl. Postion k	7 524 441 93	6235,979	4 952 618,34	794 29	5,64	8,66	78,74	2,68	2,69	0,97	0,14	0,29

Zahl der Landesbauämter	Durchschnittslänge von den Landesbauämtern verwalteten Straßen km rund	Durchschnittszahl der Baudenkmäler der Landesbauämter	Durchschnittszahl der Arbeiter eines Bezirks	Durchschnittlicher Tagelohn eines Straßenbauers	Materialverbrauch in Kubikmetern für das Kilometer Straßenslänge	Kosten für die Lieferung von Materialien z. für die Baupflanzungen, einchl. Baumschulen, für das Kilometer jährlich	Von den Provinzialstraßen wurden unterhalten:					
							a. mit Kienichlag aus Grunpfestein km	b. mit Kienichlag aus Sedimentgestein km	c. mit Kies oder Gefälle z. km	d. mit Pflasterung km	e. mit Seifstein Schlag km	
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26
15	414	7319	8	3 10	33,68	6 50	22 47	3510,448	1775,880	428,686	222,688	253,687
15	416	6984	8	3 —	31,06	7 69	28 47	3423,477	1833,648	477,644	282,684	252,970

Rechnungsjahr 1911
Im Rechnungsjahre 1910 betragen diese Angaben

Erläuterung der in der vorseitigen Tabelle in Spalte 1 unter a und d nachgewiesenen Ausgaben.

I. Zu Position a: Die nachgewiesene Ausgabe in Höhe von 5 328 044 Mk. 56 Pf. setzt sich zusammen aus folgenden Einzelbeträgen bzw. Ausgabepositionen des Haushaltsplanes:

1.	Titel II, Kosten der örtlichen Verwaltung und Bauleitung im Betrage von 295 945 Mk. 33 Pf. (vergl. Seite 289 dieses Berichts) abzüglich der Porto- und Fernsprechkosten der Landesbauämter (vergl. Position 8 dieser Erläuterung), also mit	282 926	Mk.	54	Pf.
2.	Titel III, Kosten der örtlichen Beaufsichtigung der Provinzialstraßen (vergl. ebenfalls die vorerwähnte Seite dieses Berichts)	442 146	"	39	"
3.	" IV Nr. 1, Kosten der materiellen Unterhaltung der Provinzialstraßen	4 156 068	"	02	"
4.	" IV Nr. 1, Zinsen und Tilgungskosten der Anleihe A für Herstellung von Kleinpflaster	310 000	"	—	"
5.	" IV Nr. 2, Kosten für Anlage von Fußsteigen, Herstellung von Schutzgeländern usw.	56 227	"	01	"
6.	" IV Nr. 3, Zinsen und Tilgungskosten der Anleihe D für Beseitigung von Frostschäden	53 200	"	—	"
7.	" VI, Kosten des Zahlgeschäfts	5 830	"	80	"
8.	" VII, Porto und Fernsprechkosten der Landesbauämter	13 018	"	79	"
9.	" VIII, Kosten der Beschaffung der Gesetzsammlungen usw.	1 108	"	03	"
10.	" IX, Kosten der Druckfachen und Formulare der Straßenverwaltung	1 771	"	93	"
11.	" X, Insgemein und zur Abrundung	5 747	"	05	"
Summe Nr. 1 bis 11 wie oben		5 328 044	Mk.	56	Pf.

II. Zu Position d: Die unter d nachgewiesene Ausgabesumme in Höhe von 157 911 Mk. 78 Pf. setzt sich zusammen aus den nachbezeichneten Einzelbeträgen bzw. Positionen des Haushaltsplanes:

Zu übertragen 157 911 Mk. 78 Pf.

Uebertrag 157 911 Mk. 78 Pf.

1. Titel	I Nr. 2a, Zuschuß an den Haushaltsplan zur Zahlung von Pensionen, Witwen- und Waisengeldern an frühere Provinzialbeamte und deren Hinterbliebene	79 210 Mk. 05 Pf.
2. "	I Nr. 2b Zuschuß an denselben Haushaltsplan zur Deckung der Ausgaben an Invalidengeldern usw. für frühere Straßenvärter usw. . .	48 677 " 22 "
3. "	IV Nr. 5, Beiträge zur Krankenversicherung der Hilfschreiber bei den Landesbauämtern sowie der Straßenvärter und Arbeiter	9 232 " 23 "
4. "	IV Nr. 6, Beiträge zur Invalidenversicherung der genannten Personen	8 248 " 38 "
5. "	IV Nr. 7, Unterstützung und Belohnung von Straßenvärtern zc. . .	4 000 " — "
6. "	V, Kosten der Fürsorge für die Straßenvärter und Arbeiter bei Unfällen	8 543 " 90 "
Summe 1 bis 6 wie oben		157 911 Mk. 78 Pf.

II. Außerordentliche Ausgaben.

Im Berichtsjahre sind die nachstehend bezeichneten außerordentlichen Bauarbeiten ausgeführt und die angegebenen Gelbbeträge dafür aufgewendet worden:

1. An größeren Neu- und Umpflasterungen (Großpflaster) sind 11 979 qm ausgeführt worden, wofür im ganzen gezahlt wurden	107 775 Mk. 60 Pf.
2. Für Herstellung von 13 364 qm Kleinpflaster wurden insgesammt verausgabt	64 258 " 34 "
3. Für Umwandlung von Pflaster in Chausfierung sind aufgewendet worden	23 666 " 46 "
4. Für Herstellung von Schutzgeländern und Futtermauern pp. an verschiedenen Provinzialstraßen betragen die Ausgaben unter diesem Abschnitt	45 864 " 75 "
5. Für den Neu- und Umbau sowie für Verstärkung von Brücken beträgt die Gesamtausgabe	67 089 " 92 "
6. Für Verlegung der Provinzialstraße Bendorf-Sonnef beim Orte Irlich und den Brückenbau daselbst beträgt der Kostenaufwand	67 500 " — "
7. Ferner sind als einmalige Abfindungssummen an 2 Gemeinden zur Pflasterung der in eigene Verwaltung und Unterhaltung übernommenen Straßenstrecken 6011,60 + 20 882 = zusammen gezahlt worden.	26 893 " 60 "
Zu übertragen	403 048 Mk. 67 Pf.

	Uebertrag	403 048 Mk. 67 Pf.
Hiernach betragen die außerordentlichen Ausgaben für größere Bauausführungen einschließlich der unter 7 angegebenen Zahlungen an 2 Gemeinden		
		403 048 „ 67 „
Dazu kommen die Zinsen und Tilgungskosten für die zur Ausführung von außerordentlichen Bauarbeiten in den Rechnungsjahren 1899 bis 1907 aus Anleihemitteln, den Anleihen B und C, aufgewendeten Beträge mit 67 715 Mark 73 Pf. + 144 000 Mark (vergl. „B. Außerordentliche Ausgaben“, Titel I Nr. 2 und 3 des Haushaltsplanes), also mit zusammen		
		211 715 „ 73 „
Hiernach stellt sich die Gesamtausgabe dieses Abschnittes auf		
		614 764 Mk. 40 Pf.

Die nach Abzug der vorbezeichneten Zinsen und Tilgungskosten noch verbleibende Ausgabe-summe von 403 048 Mark 67 Pf. setzt sich zusammen aus den Istausgaben bei Titel I Nr. 1 des Haushaltsplanes mit 325 191 Mark 08 Pf. und den Istausgaben der Ausgaberefte bei „B. Außerordentliche Ausgaben“ mit 77 857 Mark 59 Pf.

Zu den Kosten der im Rechnungsjahre 1911 ausgeführten größeren Bauarbeiten sind von Gemeinden usw. an Beiträgen 68 138 Mark 66 Pf. gezahlt worden, die mit 58 598 Mark 38 Pf. in der vorstehenden Ausgabe von 325 191 Mark 08 Pf. (Titel I Nr. 1 des Haushaltsplanes) und mit 9540 Mark 28 Pf. in der Ausgabe von 77 857 Mark 59 Pf. (Ausgaberefte) enthalten sind.

6. Baumpflanzungen auf den Provinzialstraßen.

An Straßenbäumen waren im Berichtsjahre vorhanden:

Obstbäume	233 805 Stück
Wildbäume.	608 284 „
Zusammen	842 089 Stück

Davon sind in Wegfall gekommen:

A. Bäume, die abgestorben, durch Baumfrevel bezw. sonstige Beschädigungen ungeeignet geworden sind oder infolge der zunehmenden Bebauung der Straßen entfernt werden mußten	13 183 Stück
(einschl. 5197 Obstbäume)	
B. Bäume, die als der Landwirtschaft schädlich auf den Antrag der Gemeinden und Anlieger beseitigt wurden	280 „
(darunter 194 Eschen und 1 Ulme)	
Summe	13 463 Stück

Es sind gepflanzt worden:

a) an Stelle der unter A bezeichneten Bäume und in bisher baumlosen Straßenstrecken	19 788 Stück
(darunter 5614 Obstbäume)	
b) an Stelle der unter B bezeichneten Bäume	205 „
Summe	19 993 Stück

Die Verkaufserlöse haben betragen:

von den unter A bezeichneten Bäumen	32 440 Mk. 93 Pf.
(im Durchschnitt 2 Mark 46 Pf. für den Baum)	
von den unter B bezeichneten Bäumen	1 522 " 30 "
(im Durchschnitt 5 Mark 44 Pf. für den Baum)	
Summe	<u>33 963 Mk. 23 Pf.</u>

Die Kosten der Neupflanzung betragen:

der unter a bezeichneten Bäume	40 722 Mk. 49 Pf.
" " b " "	495 " 70 "
Summe	<u>41 218 Mk. 19 Pf.</u>

oder durchschnittlich 2 Mark 06 Pf. für den Baum.

Zu den Provinzialstraßen gehörten 56 zum größten Teile kleine Baumschulen mit 84 916 Pflänzlingen, worunter 17 745 Pflänzlinge von Obstbäumen.

Aus den Baumschulen sind im Berichtsjahre 5888 Bäume verwendet worden, worunter 1167 Stück junge Obstbäume.

Durch Frevler wurden 330 Bäume beschädigt.

3 Baumfrevler sind ermittelt und bestraft worden.

Die Einnahme aus der Obstnutzung betrug 102 865 Mark 44 Pf. gegen 126 008 Mark 02 Pf. im vorhergehenden Jahre.

Von der vorbezeichneten Einnahme sind als Prämie für Pflanzung und Pflege der Straßenbäume 10 286 Mark auf Grund Beschlusses des 22. Rheinischen Provinziallandtages unter die Straßenaufsichtsbeamten verteilt worden. Diese Prämienverteilung ist nach dem Maße der Arbeit, des Eifers, sowie der Sachkenntnis, welche die einzelnen Beamten bei Behandlung der Baumpflanzung bekundeten, erfolgt. Bei der Prämienverteilung kamen 127 Aufsichtsbeamte in Betracht, so daß im Durchschnitt auf jeden derselben rund 81 Mark entfielen.

7. Uebernahme von Provinzialstraßen durch die Provinzialverwaltung.

Neu ausgebaute Provinzialstraßen sind auch im Rechnungsjahre 1911 von der Provinzialverwaltung nicht übernommen worden.

8. Ergebnis des Finalkassenabschlusses über die Einnahmen und Ausgaben beim Haushaltsplane der Provinzialstraßen-Verwaltung.

Nach dem von der Landeshauptkasse der Rheinprovinz für das Rechnungsjahr 1911 aufgestellten Finalkassenabschlusse stellten sich die Einnahmen bei der Provinzialstraßen-Verwaltung abzüglich der nicht durch den Haushaltsplan laufenden Einnahmen des Fonds für den Steinbruchbetrieb (vergleiche Abschnitt F dieses Berichts) auf den Gesamtbetrag von 8 304 062 Mk. 95 Pf.

Die Einnahme stellt sich abzüglich der Ausgaben des Fonds für den Steinbruchbetrieb auf den Gesamtbetrag von 8 004 027 " 96 "

Hiernach ergibt sich ein Bestand von 300 034 Mk. 99 Pf.

In der auf Seite 303 dieses Berichts befindlichen Tabelle über die allgemeinen rechnerischen Ergebnisse der Straßenverwaltung während des Berichtsjahres sind die Gesamtkosten des Wegebauwesens, ausschließlich der erwähnten Ausgaben des Fonds für den Steinbruchbetrieb

(Anlage D zum Haushaltsplane) unter a bis i mit 8 157 755 Mk. 65 Pf.
 angegeben, so daß sich daselbst gegen die oben angegebene Ausgabesumme
 des Finalkassenabschlusses von 8 004 027 „ 96 „
 eine Mehrausgabe von 153 727 Mk. 69 Pf.
 ergibt.

Diese Differenz zwischen den angeführten beiden Ausgabesummen beruht darauf, daß der Finalkassenabschluß der Straßenverwaltung hinsichtlich der diesem Haushaltsplane als Anlagen beigefügten Voranschläge A, B und C nur die etatsmäßig (Titel I Nr. 3 a, b, c und d) vorgesehenen Ausgabebeträge von 90 000 + 162 706 + 450 000 + 302 318,33 = zusammen 1 005 024,33 Mark enthält, weil über die Einnahmen und Ausgaben dieser 3 Voranschläge besondere Jahresrechnungen und Finalkassenabschlüsse aufgestellt werden. Die oben erwähnte Tabelle über die allgemeinen rechnerischen Ergebnisse der Straßenverwaltung enthält dagegen die wirklichen Ausgaben der 3 Voranschläge, einschließlich der Ausgabereste aus dem Vorjahre, und zwar:

des Voranschlags A (Neubaufonds) mit	50 155 Mk. 44 Pf.
„ „ B (Eisenbahnfonds) mit	199 181 „ 97 „
„ „ C (Unterstützung des Gemeinde- und Kreis- wegebau) mit	909 414 „ 61 „

also mit zusammen 1 158 752 Mk. 02 Pf.

so daß sich nach Abzug der oben nachgewiesenen Summe der 3 Voranschläge von 1 005 024 „ 33 „
 die in der erwähnten Tabelle berechnete, aus dem Vorjahre herrührende Mehrausgabe von 153 727 Mk. 69 Pf.
 ergibt.

Zu dem oben nachgewiesenen, nach dem Finalkassenabschlusse verbliebenen Bestande von 300 034 Mk. 99 Pf.
 kommen die im Rechnungsjahre 1911 verbliebenen Einnahmerezte gegen das Soll im Betrage von 7 155 „ 49 „

Bei Hinzurechnung dieses Betrages erhöht sich der Bestand auf die Summe von 307 190 Mk. 48 Pf.

Diesem Bestande stehen jedoch an rückständigen Ausgaben für noch auszuführende Bauarbeiten aus der laufenden Straßenunterhaltung sowie an Ausgaben für außerordentliche Bauausführungen die nachstehend unter a bis d aufgeführten Beträge gegenüber:

a) bei Titel IV. Nr. 1 des Haushaltsplanes	135 773 Mk. 63 Pf.
b) „ „ IV. „ 2 „ „	37 204 „ 74 „
c) „ Position „B. Außerordtl. Ausgaben“	49 088 „ 02 „
d) außerdem ist der bei „B. Außerordentlichen Ausgaben“, Titel I Nr. 1 aus dem abgelaufenen Rechnungsjahre verbliebene Bestand in Höhe von	7 450 „ 19 „

dem genannten Fonds für 1912 zuzuführen, so daß sich nach Abzug dieser Beträge mit zusammen 229 516 „ 58 „

der Bestand auf den Betrag von 77 673 Mk. 90 Pf.
 ermäßigt.

	Uebertrag	77 673 Mk. 90 Pf.
Nach Abzug der oben nachgewiesenen Einnahmesterne gegen das		
Soll im Betrage von	7 155 „ 49 „	
verbleibt also nur ein freier Bestand von	70 518 Mk. 41 Pf.	

übrig, der gemäß dem Beschluß des 45. Rheinischen Provinziallandtags vom 15. März 1905 dem Reservefonds der Straßenverwaltung zuzuführen ist.

1. Der nach dem Finalabschlusse verbliebene Bestand von 300 034 Mark 99 Pf. und die Einnahmesterne gegen das Soll in Höhe von 7155 Mark 49 Pf. sind auf das Rechnungsjahr 1912 als Soll-einnahmen übertragen.
 2. Die oben unter a bis d aufgeführten Beträge in Gesamthöhe von 229 516 Mark 58 Pf. für rückständige Bauarbeiten werden ebenfalls im genannten Rechnungsjahre zur Verrechnung gelangen.
 3. Der freie Bestand von 70 518 Mark 41 Pf. wird im Rechnungsjahre 1912 beim Reservefonds der Straßenverwaltung in Einnahme nachgewiesen werden.
- Ueber letzteren Fonds ist, entsprechend dem oben erwähnten Beschlusse des 45. Rheinischen Provinziallandtags, unter Nr. 11 dieses Berichts Rechnung gelegt.

9. Beiträge der Fabriken und ähnlichen Unternehmungen zu den Straßen-Unterhaltungskosten.

In dem Haushaltsplane für das Rechnungsjahr 1911 war auf Grund des Gesetzes vom 18. August 1902, die Vorausleistungen zum Wegebau betreffend, eine Einnahme von 140 000 Mark vorgeesehen.

Für Verfrachtungen aus dem Kalenderjahre 1910 waren im Berichtsjahre 251 Betriebe mit 159 136 Mk. 01 Pf. zur Zahlung aufzufordern gegenüber 253 Betrieben mit 149 869 Mark 99 Pf. im Vorjahre.

Von den aufgeforderten Betrieben haben gezahlt:

a) laut Vertrag	217 Betriebe	138 187	Mk.	61	Pf.
b) freiwillig	18 „	8 617	„	24	„
		235	„	146 804	85 „

so daß gegen 16 Betriebe mit 12 331 Mk. 16 Pf.

das gerichtliche Verfahren einzuleiten war.

An Beiträgen aus früheren Jahren sind insolge Abschluß von Verträgen und auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen eingegangen 4 397 Mark 92 Pf., so daß im Rechnungsjahre 1911 im ganzen an Vorausleistungen eingegangen sind 146 804 Mk. 85 Pf.

+	4 397	„	92	„
=	151 202	Mk.	77	Pf.

Demnach sind gegen die im Haushaltsplane vorgesehene Einnahme von 140 000 Mark mehr eingegangen 11 202 Mark 77 Pf.

Von den 16 Klagen, welche wegen der Beiträge aus früheren Jahren noch gegen 16 Unternehmer schwebten, sind im Berichtsjahre 10 Klagen gegen 10 Unternehmer erledigt worden, und zwar teils durch Urteil, teils durch Vergleiche.

Es schweben zurzeit:

a) aus früheren Jahren gegen	6	Unternehmer	6	Klagen mit	2 351	Mk.	36	Pf.				
b) für das Jahr 1910	„	16	„	16	„	12 331	„	16				
				im ganzen gegen	22	Unternehmer	22	Klagen mit	14 682	Mk.	52	Pf.

10. Sammelfonds der Straßenverwaltung.

Nach Seite 300 des Berichts für 1910 hatte der Sammelfonds Ende 1910 einen Barbestand von	41 419	Mk.	54	Pf.
Vereinnahmt wurden in 1911 für verkaufte Grundstücke	20 805	„	93	„
so daß die Gesamteinnahme	62 225	Mk.	47	Pf.

betrug.

Berausgabt wurden in 1911:

1. Zum Ankauf von Grundstücken zu Straßenerweiterungen zc.	29 195	Mk.	44	Pf.
2. für Herstellung von Handrißplänen der Provinzialstraßen	3 088	„	36	„
	zusammen	32 283	„	80

so daß am Schlusse des Berichtsjahres 1911 ein Barbestand von 29 941 Mk. 67 Pf. vorhanden war.

Dieser Barbestand ist indes mit 4762 Mark 65 Pf. für Herstellung weiterer Handrißpläne belastet; der Rest ist zur Verwendung auf das Rechnungsjahr 1912 übertragen worden.

Bei der Landesbank sind sodann noch 140 000 Mark in Wertpapieren zu 3 1/2 % und 70 000 Mark in bar zu 3 % rentbar hinterlegt.

11. Reservefonds zur Deckung außerordentlicher Bedürfnisse der Straßenverwaltung.

Am Schlusse des Berichtsjahres 1910 hatte der Reservefonds nach Seite 301 des Berichts einen Barbestand von 833 Mk. 06 Pf.

Die Einnahmen in 1911 an Pacht aus dem Fornicher Steinbruch	263	„	50	„
betrugen				
und aus den Ueberschüssen der Straßenverwaltung von 1910 wurden	33 553	„	29	„
überwiesen, so daß im ganzen	34 649	Mk.	85	Pf.
vereinnahmt wurden.				

Berausgabt wurden in 1911 zur Beschaffung von 2 Reijewagen für die Brauweiler Arbeiter-Abteilung 3 300 „ — „
so daß am Schlusse des Berichtsjahres 1911 ein Barbestand von 31 349 Mk. 85 Pf. verblieb, der zur Verwendung auf das Rechnungsjahr 1912 übertragen worden ist.

Bei der Landesbank sind noch 154 000 Mark in Wertpapieren zu 3 1/2 % rentbar hinterlegt.

B. Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen.

Nach Seite 302 des Berichts für 1910 hatte der Neubaufonds am Schlusse des Berichtsjahres 1910 einen Barbestand von 112 185 Mk. 42 Pf.

Bereinnahmt wurden in 1911:

1. Der Provinzialzuschuß von	90 000	"	—	"
2. Die Zinsen des Depositums bei der Landesbank $2\frac{1}{2}\%$ von 27 000 Mark mit	675	"	—	"
3. der Beitrag der Gemeinde Uerzig zur Pflasterung daselbst (Nr. 5 der Ausgaben) mit	445	"	20	"
				203 305 Mk. 62 Pf.

so daß die Gesamteinnahme

betrug.

Verausgab wurden in 1911:

1. Beihilfen an die Städte Eschweiler und Düren sowie den Kreis Düren für Unter- haltung der Straße Düren—Eschweiler mit (1134 + 336,30 + 3944,70 Mk.)	5 415	Mk.	—	Pf.
2. desgl. an den Kreis Jülich für Unter- haltung der Straße Jülich—Eschweiler mit	3 206	"	70	"
3. desgl. an die Stadt Eschweiler für Unterhaltung der Straße Stolberg— Jülich mit	205	"	20	"
4. für Instandsetzung der durch Hoch- wasser im Landesbauamt Coblenz be- schädigten Brücken (Rest)	5 740	"	73	"
5. für Umwandlung der Chausseierung in Großpflaster in Uerzig (Rest)	4 798	"	35	"
6. für Erbreiterung der Siegbücke bei Kirchen (Bauamt Siegburg)	9 494	"	29	"
7. für die Straßenverlegung und Her- stellung der Brücke bei Jülich, Bauamt Coblenz (I. Rate)	10 000	"	—	"
8. für Wiederherstellung des abgerutschten Straßenteils auf Straße Saarlouis— Birkenfeld, Bauamt Saarbrücken (II. Rate)	85	"	80	"
9. für die Straßenverlegung in Weiten, Bauamt Trier, (I. Rate)	5 209	"	37	"
10. für die Verlegung der Straße Aachen— Cöln am Brückenkopf bei Jülich, Bau- amt Aachen—Nord (I. Rate)	6 000	"	—	"
				zusammen
				50 155 " 44 "

so daß am Schlusse des Berichtsjahres 1911 ein Barbestand von 153 150 Mk. 18 Pf.

vorhanden war, der indes mit 67542 Mark 24 Pf. für rückständige Arbeiten belastet ist; der Rest ist zur Verwendung auf das Rechnungsjahr 1912 übertragen worden. Bei der Landesbank sind außerdem noch 27 000 Mark zu 2 $\frac{1}{2}$ % in bar rentbar hinterlegt.

C. Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues.

Zu Anfang des Rechnungsjahres war bei dem Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues ein verfügbarer Bestand von 115 840 Mk. 29 Pf. vorhanden, vergleiche Seite 303 des vorjährigen Berichtes.

Dem Fonds sind im Berichtsjahre zugeflossen:

1. der Zuschuß nach Nr. 1 a des Haushaltsplanes mit	350 000	"	—	"
2. bezgl. Nr. 1 b des Haushaltsplanes mit	100 000	"	—	"
3. aus den weiteren Dotationsrenten des Gesetzes vom 2. Juni 1902	302 318	"	33	"
4. die Zinsen der Depositen mit	23 000	"	—	"
5. Ersparnisse an früheren Bewilligungen infolge Nichtausführung oder billigerer Herstellung der betreffenden Anlagen	34 070	"	62	"

Mithin Gesamteinnahme einschließlich des aus dem Vorjahre übernommenen Bestandes 925 229 Mk. 24 Pf.

An Beihilfen wurden nach der nachstehenden Uebersicht im ganzen gewährt 817 919 Mk. — Pf.

Zur Ausbildung von Wege-
meistern für den Gemeinde- und Kreis-
wegbau wurden verausgabt 3 463 " 22 "

821 382 " 22 "

so daß am Schluß des Rechnungsjahres ein verfügbarer Bestand von 103 847 Mk. 02 Pf. verblieben ist.

Hiermit übereinstimmend weist der Finalabschluß nach:

6. einen Barbestand von	340 651	Mk.	51	Pf.
7. Depositen — 200 000 Mark in bar und 500 000 Mark Nennwert in Rheinprovinz-Anleihe Scheinen —	693 250	"	—	"

zusammen 1 033 901 Mk. 51 Pf.

Auf diesem Betrage lasten noch Bewilligungen (Rest-
ausgaben) 930 054 " 49 "

Mithin freier Bestand wie vor 103 847 Mk. 02 Pf.

Die Beihilfen wurden gewährt:

- a) aus den Fonds A und B nach den Bestimmungen zur Ausführung des Reglements für das Straßenbauwesen in der Rheinprovinz vom 12. Dezember 1890, betreffend die Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues;

- b) aus dem Fonds von 100 000 Mark gemäß Beschluß des 48. Rheinischen Provinziallandtages vom 12. März 1908 unter den vom Provinzialausschusse festgesetzten Vertragsbedingungen;
- c) aus den weiteren Dotationsrenten im Einverständnis mit dem Herrn Ober-Präsidenten auf Grund des vom 46. Rheinischen Provinziallandtage am 16. Februar 1906 beschlossenen und von den Herren Ressortministern am 23. April 1906 genehmigten Reglements für die Verteilung der gemäß § 5 Absatz 3 des Gesetzes vom 2. Juni 1902 an leistungsschwache Kreise und Gemeinden zu verteilenden Staatsrenten.

Der Fonds A dient zur Unterstützung solcher Gemeinden, welche die ihnen obliegende gemeine Wegebaulast ohne Beihilfe nicht zu tragen vermögen, der Fonds B zur Förderung des Neubaus wichtigerer Gemeinde- und Kreiswege.

Aus dem Fonds von 100 000 Mark werden Kreise und größere leistungsfähige Wegebewerbande, welche wichtigere Gemeinewege ausbauen und in dauernde Unterhaltung übernehmen, unter den vom Provinziallandtag am 12. März 1908 festgesetzten Bedingungen durch bestimmte Jahresbeiträge unterstützt. Ueber die erfolgten Unterstützungen ist das Nähere aus der nachstehenden Zusammenstellung zu ersehen. Der bis jetzt freie Betrag von 13 000 Mark ist dem Kreise Kreuznach vom 1 April 1912 ab vertraglich gewährt worden. Der Fonds ist damit auf längere Zeit verteilt.

Die Wiesen- und Wegebauhschule zu Siegen bildet Zöglinge im Wegemeisterdienste aus. Von diesen wird ein Teil beim Gemeinde- und Kreiswegebau Beschäftigung finden. Um ihnen nun neben der theoretischen Ausbildung in Siegen auch die genügende praktische Unterweisung zu geben, werden einige Zöglinge nach bestandener Abgangsprüfung bei den Landesbauämtern der Provinz ein Jahr lang beschäftigt. Nach Ablauf des Jahres treten andere an ihre Stelle. Da es sich hierbei um die Förderung des Gemeinde- und Kreiswegebau handelt, so sind die im Berichtsjahre dafür entstandenen Ausgaben auf diesen Fonds verrechnet worden.

Die gesamten Bewilligungen und Auszahlungen im Rechnungsjahre 1911 verteilen sich auf die einzelnen Regierungsbezirke und Kreise wie folgt:

Nr.	Kreis	Bewilligt aus				Gesamt- betrag	Zm Rechnungsjahre 1911 sind gezahlt worden, einschl. der in den Vorjahren ausgesprochenen Bewilligungen,				
		Fonds A	Fonds B	dem Fonds von 100 000 M.	der Dotationsrente des Gesetzes vom 2. Juni 1902						
		bzw. aus dem Bestande des Vorjahres					aus Fonds A und B sowie dem Fonds von 100 000 M.		aus der Dotationsrente des Gesetzes vom 2. Juni 1902		
		M	M	M	M	M	M	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ

Regierungsbezirk Aachen.

1	Aachen-Land	1 000	600	—	—	1 600	600	—	—	—	—
2	Düren	880	9 270	—	—	10 150	8 180	37	—	—	—
3	Erfelenz	2 630	—	—	—	2 630	3 121	—	—	—	—
4	Eupen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	Geilenkirchen	—	8 390	—	—	8 390	—	—	—	—	—
6	Heinsberg	—	—	—	—	—	1 000	—	—	—	—
7	Jülich	1 880	—	—	3 330	5 210	1 583	33	11 500	—	—
8	Malmédy	6 000	—	—	13 800	19 800	8 220	—	10 500	—	—
9	Montjoie	1 180	—	—	—	1 180	3 358	—	—	—	—
10	Schleiden	5 770	—	—	8 570	14 340	6 783	37	1 100	—	—
Summe		19 340	18 260	—	25 700	63 300	32 846	07	23 100	—	—

Nr.	Kreis	Gewilligt aus				Gesamt- betrag	Zm Rechnungsjahre 1911 sind gezahlt worden, einschl. der in den Vorjahren aus- gesprochenen Bewilligungen,			
		Fonds A	Fonds B	dem Fonds von 100 000 Mfr.	der Dota- tionsrente des Gesetzes vom 2. Juni 1902		aus Fonds A und B sowie dem Fonds von 100 000 Mfr.		aus der Dota- tionsrente des Gesetzes vom 2. Juni 1902.	
		bzw. aus dem Bestande des Vorjahres								
		M	M	M	M	M	M	¢	M	¢

Regierungsbezirk Coblenz.

11	Adenau	2 360	1 530	—	10 070	13 960	2 510	—	15 191	52
12	Ahrweiler	2 820	—	20 000	—	22 820	40 455	—	—	—
13	Altentkirchen	6 740	—	—	36 750	43 490	10 092	21	50 173	35
14	Coblenz-Land	—	—	20 000	—	20 000	40 000	—	—	—
15	Cochern	1 820	2 740	—	—	4 560	4 185	22	4 770	—
16	Kreuznach	2 030	18 677	—	8 030	28 737	30 197	—	9 068	37
17	Mayen	—	11 000	—	11 420	22 420	22 450	—	6 920	—
18	Meißenheim	1 340	—	7 000	—	8 340	7 340	—	—	—
19	Neuwied	3 460	1 130	—	10 700	15 290	8 079	15	14 808	—
20	St. Goar	2 830	7 500	—	4 080	14 410	6 516	46	4 080	—
21	Simmern	3 150	12 340	—	1 770	17 260	9 356	10	1 700	—
22	Weylar	—	—	—	8 400	8 400	7 749	70	4 182	21
23	Zell	1 800	10 000	—	5 000	16 800	1 680	—	—	—
Summe		28 350	64 917	47 000	96 220	236 487	190 610	84	110 893	45

Regierungsbezirk Cöln.

24	Bergheim	—	7 000	—	—	7 000	—	—	—	—
25	Bonn-Land	1 000	1 330	—	—	2 330	4 159	01	—	—
26	Cöln-Land	—	10 790	—	7 000	17 790	3 733	33	—	—
27	Euskirchen	600	—	—	—	600	—	—	—	—
28	Gummersbach	3 360	730	—	17 810	21 900	6 700	—	25 981	35
29	Mülheim (Rhein)-Land	—	10 300	—	1 300	11 600	7 400	—	1 000	—
30	Rheinbach	670	7 170	—	3 500	11 340	6 385	16	3 286	55
31	Siegkreis	3 900	—	—	18 700	22 600	4 060	—	14 450	—
32	Waldbrohl	750	14 550	—	4 630	19 930	19 851	92	22 903	37
33	Wipperfurth	3 650	8 600	—	1 200	13 450	16 729	35	4 240	67
Summe		13 930	60 470	—	54 140	128 540	69 018	77	71 861	94

Regierungsbezirk Düsseldorf.

34	Cleve	—	3 600	—	—	3 600	—	—	—	—
35	Crefeld-Land	980	—	—	—	980	980	—	—	—
36	Dinslaken	680	—	—	—	680	1 000	—	2 500	—
37	Düsseldorf-Land	—	3 510	—	1 700	5 210	6 260	—	740	—
38	Essen-Land	—	6 260	—	3 800	10 060	20 460	—	—	—
39	Geldern	—	3 870	—	—	3 870	4 221	54	—	—
40	Gladbach	—	2 100	—	—	2 100	2 077	27	—	—
41	Grevenbroich	720	6 720	—	—	7 440	9 600	—	—	—
42	Kempen	—	11 600	—	—	11 600	14 769	72	—	—
43	Kempen und Geldern	—	3 770	—	—	3 770	—	—	—	—
44	Lennepe	1 970	12 430	—	—	14 400	10 470	—	1 000	—
45	Mettmann	—	—	—	—	—	1 273	26	—	—
46	Moers	300	11 800	—	—	12 100	6 200	—	—	—
47	Mülheim (Ruhr)-Stadt	—	10 000	—	—	10 000	12 000	—	8 210	70
48	Neuß	—	1 300	—	6 730	8 030	1 300	—	2 830	—
49	Rees	—	10 000	—	—	10 000	10 000	—	—	—
50	Solingen-Land	—	16 790	—	7 500	24 290	13 244	26	5 900	—
51	Solingen-Stadt	—	6 000	—	—	6 000	—	—	—	—
Summe		4 650	109 750	—	19 730	134 130	113 856	05	21 180	70

Nr.	Kreis	Gewilligt aus				Gesamt- betrag	Im Rechnungsjahre 1911 sind gezahlt worden, einschl. der in den Vorjahren aus- gesprochenen Bewilligungen,			
		Fonds A	Fonds B	dem Fonds von 100 000 M.	der Dota- tionsrente des Gesetzes vom 2. Juni 1902		aus Fonds A und B sowie dem Fonds von 100 000 M.		aus den Dota- tionsrenten des Gesetzes vom 2. Juni 1902	
		bzw. aus dem Bestande des Vorjahres								
		M	M	M	M	M	M	ct.	M	ct.

Regierungsbezirk Trier.

52	Berkaftel	2 000	—	20 000	—	22 000	22 637	79	5 850	—
53	Witburg	5 590	6 400	—	20 850	32 840	14 537	26	8 768	20
54	Dann	5 180	—	—	11 390	16 570	9 241	80	8 330	—
55	Merzig	3 070	6 600	—	—	9 670	7 661	57	1 529	53
56	Ottweiler	2 730	—	20 000	—	22 730	23 497	76	—	—
57	Prüm	7 120	—	—	13 890	21 010	8 359	70	37 737	97
58	Saarbrücken	—	1 330	—	—	1 330	11 330	—	—	—
59	Saarburg	2 800	19 870	—	1 130	23 800	22 010	—	1 130	—
60	Saarlouis	2 700	4 500	—	15 760	22 960	7 211	78	17 186	67
61	St. Wendel	2 400	5 940	—	14 130	22 470	15 494	67	7 100	—
62	Trier-Land	3 990	7 142	—	20 970	32 102	3 441	87	12 270	—
63	Wittlich	1 880	6 000	—	20 100	27 980	13 670	—	13 587	—
	Summe	39 460	57 782	40 000	118 220	255 462	159 094	20	113 489	37

Schlußzusammenstellung.

1	Reg.-Bez. Aachen	19 340	18 260	—	25 700	63 300	32 846	07	23 100	—
2	" " Coblenz	28 350	64 917	47 000	96 220	236 487	190 610	84	110 893	45
3	" " Köln	13 930	60 470	—	54 140	128 540	69 018	77	71 861	94
4	" " Düsseldorf	4 650	109 750	—	19 730	134 130	113 856	05	21 180	70
5	" " Trier	39 460	57 782	40 000	118 220	255 462	159 094	20	113 489	37
	Summe überhaupt	105 730	311 179	87 000	314 010	817 919	565 425	93	340 525	46
						Summe	905 951	39		
	Hierzu die Ausgaben zur Ausbildung von Regemeistern für den Gemeinde- und Kreiswegebau wie vor						3 463	22		
						Mithin Gesamtausgabe	909 414	61		

D. Unfallversicherung der Regiebauarbeiter des Provinzialverbandes der Rheinprovinz im Geschäftsjahre 1911.

Im Berichtsjahre waren 1860 Regiebauarbeiter gegen Unfall versichert, von diesen waren 1103 Vollarbeiter und 757 vorübergehend als Hilfsarbeiter beschäftigt.

18 Unfälle wurden angemeldet, von denen 1 zur Festsetzung und Zahlung der gesetzlichen Rente führte; 2 Rentenansprüche wurden an die Rheinische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft überwiesen; in 1 Falle wurde die Bewilligung einer Unfallrente abgelehnt; in den übrigen 14 Fällen waren die Verletzten vor Ablauf der ersten 13 Wochen vom Eintritt des Unfalles ab wieder völlig erwerbsfähig.

Aus dem Vorjahre sind 39 Rentenempfänger in das Jahr 1911 übernommen worden, so daß zurzeit an 40 Verletzte Unfallrenten gezahlt werden.

Die Kosten der Versicherung haben im Berichtsjahre im ganzen betragen 7900 Mark 98 Pf. gegen 8269 Mark 97 Pf. im Vorjahre.

Von dem angegebenen Betrage entfallen auf:

a) gezahlte Entschädigungen:		
1. Kosten des Heilverfahrens	60	Mark 31 Pf.
2. Renten an Verletzte	5 475	" 90 "
3. " " Witwen Getöteter	965	" 40 "
4. " " Kinder und Enkel Getöteter	420	" — "
5. " " Verwandte aufsteigender Linie Getöteter	93	" — "
6. " " Ehefrauen und Kinder der in Heil- anstalten untergebrachten Verletzten	97	" 50 "
7. Kur- und Verpflegungskosten	409	" 35 "
b) Kosten der Unfalluntersuchungen	102	" 15 "
c) an Zinsen und Tilgungsbeiträgen der aus dem Jahre 1909 in eine schwebende Schuld umgewandelten Rentenbeträge	253	" 68 "
d) Schiedsgerichtskosten	23	" 69 "
	zusammen 7 900 Mark 98 Pf.	

Gemäß Artikel I § 6 des Gesetzes, betreffend die Aenderungen im Finanzwesen, vom 15. Juli 1909 ist der von der Reichspostverwaltung für das Jahr 1909 vorgelegte Betrag von 6143 Mark 78 Pf. an Unfallrenten in eine schwebende Schuld umgewandelt worden, die mit $3\frac{1}{2}$ % zu verzinsen und mit $3\frac{1}{2}$ zuzüglich der ersparten Zinsen zu tilgen ist. $\frac{2}{5}$ dieser Beträge an Zinsen und Tilgung trägt das Reich, $\frac{3}{5}$ werden von der Unfallversicherung übernommen. Der jährlich am 1. Juli bis zum Jahre 1928 an die Reichspost einzuschickende Betrag an Zinsen und Tilgung ist vom Reichs-Versicherungsamte auf 253 Mark 68 Pf. festgesetzt worden. Dieser Betrag ist am 1. Juli 1911 an die General-Postkasse abgeführt worden.

Der am 1. Juli 1928 zu zahlende Restbetrag wird von der Rechnungsstelle des Reichs-Versicherungsamtes noch mitgeteilt werden.

Gemäß der vorerwähnten reichsgesetzlichen Bestimmung hat die Unfallversicherung einen Betriebsfonds, aus dem die für die Zukunft zu zahlenden Rentenbeträge bestritten werden, an die Reichspost vorschußweise zu entrichten, welcher vom Reichsversicherungsamte für das Jahr 1911 auf 6900 Mark festgesetzt war. Dieser Betrag ist in vierteljährlichen Raten mit 1725 Mark an die General-Postkasse abgeführt worden.

Der Provinzialverband ist mit denjenigen Obstbäumen, welche hauptsächlich zur Obstgewinnung gepflanzt sind, Mitglied der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft und bei dieser demnach gegen Unfälle, welche sich bei der Pflanzung, Pflege und bei dem Auernten dieser Bäume ereignen, versichert. Die an die erwähnte Berufsgenossenschaft für diese Versicherung zu zahlenden Beiträge haben sich im Berichtsjahre auf 710 Mark 65 Pf. belaufen.

E. Förderung von Kleinbahnen.

Der Eisenbahnfonds, Voranschlag B der Provinzialstraßen-Verwaltung, hatte

Einnahmen:

a) Bestand aus dem Vorjahre (vergl. Seite 307 des vorjährigen Berichts)	26 832	Mk.	88	ℳ.
b) Zuschuß nach dem Haushaltsplane	162 706	"	—	"
c) Gewinnanteil aus dem Kleinbahnunternehmen Merzig—Büschfeld im Jahre 1910	20 685	"	—	"
Zusammen	210 223	Mk.	88	ℳ.

Ausgabe:

a) Zinszuschuß an die Landesbank für ausgegebene Darlehen zur Anlage von Bahnen in Gemäßheit der Beschlüsse des Provinziallandtages	178 310	Mk.	02	ℳ.
b) Zinsen und Tilgungsbeträge der Beteiligungssumme der Provinz an dem Kleinbahnunternehmen Merzig—Büschfeld	20 871	"	68	"
c) Insgemein	—	"	27	"
Zusammen	199 181	Mk.	97	ℳ.

Die Einnahme betrug 210 223 Mk. 88 ℳ.

„ Ausgabe „ 199 181 „ 97 „

Mithin Bestand 11 041 Mk. 91 ℳ.

Aus dem dem Provinzialausschusse zur Verfügung gestellten Fonds sind auf Grund der Beschlüsse des Provinziallandtages in betreff Förderung von Bahnunternehmungen im Berichtsjahre Darlehen gewährt worden:

1. der Stadt Saarlouis zum Bau einer elektrischen Kleinbahn von Saarlouis nach Felsberg 75 000 Mark;
2. dem Siegfried zum Bau einer nebenbahnähnlichen Kleinbahn von Siegburg nach Much 1 590 000 Mark, davon 795 000 Mark unter der Voraussetzung, daß der Staat dem Siegfried ein Darlehen in gleicher Höhe und unter den vom Provinziallandtage gestellten Bedingungen gewährt.

Das dem Landkreise Aachen im Jahre 1909 gewährte Darlehen von 600 000 Mark (vergl. Seite 313 des Berichts vom Jahre 1909) zum Bau der Kleinbahnen von Eupen (Amtsgericht) nach Herbsthal und Longen und von der Pabéstraße in Eupen bis zum Bellmerin wurde auf 500 000 Mark ermäßigt, weil die Strecke Herbsthal—Longen in absehbarer Zeit nicht ausgeführt werden kann.

Die Zustimmung zur Benutzung von Provinzialstraßengebiet zur Herstellung und zum Betriebe von Bahnen wurde erteilt:

1. der Stadtgemeinde Köln zu einer elektrischen Straßenbahn von der Kölner Stadtgrenze bei Müngersdorf nach Weiden—Loevenich;
2. der Aachener Kleinbahngesellschaft zu Aachen zu einer elektrischen Kleinbahn Aachen—Griebenberg—Bardenberg—Alsdorf;

3. dem Kreise Rees zur Teilstrecke Wesel—Rees der elektrischen Kleinbahn Wesel—Emmerich—Hütthum;
4. der Clever Straßenbahngesellschaft m. b. H. zu Cleve zu einer elektrischen Kleinbahn von Cleve bis zur holländischen Grenze bei Beek;
5. dem Kreise Saarlouis zu elektrischen Kleinbahnen;
6. der Coblenzer Straßenbahngesellschaft zu Coblenz zu einer elektrischen Kleinbahn von Coblenz-Lügel über Mülheim, Kärlich und Kettig einerseits nach Urmitz, andererseits nach Weißenthurm.

Zur Uebertragung der den Bergischen Kleinbahnen in Oberfeld erteilten Zustimmung zur Straßenbenutzung durch die Kleinbahnlinien Düsseldorf—Venrath—Hilden—Bohwinkel und Hilden—Ohligs an die Stadtgemeinde Düsseldorf wurde die Genehmigung erteilt.

Auf nachstehenden Bahnstrecken wurde im Rechnungsjahre 1911 der Betrieb eröffnet:

Kirchberg—Puffendorf,
 Zülpich (Stadt)—Embsen,
 Kreuznach—Langenlonsheim,
 Beuel—Willich—Hangelar—Siegburg,
 Beuel—Oberdollendorf,
 Bonn—Godesberg—Mehlem (Eröffnung des elektrischen Betriebes),
 Baumberg—Monheim—Girdorf—Rheindorf,
 Caldenhausen—Moers,
 Cleve—Rheinufer gegenüber Emmerich,
 Opladen—Langenfeld—Immigraath—Landwehr—Ohligs,
 M. Gladbach—Neersen von der Niersbrücke bis Bahnhof Neersen,
 Alsum—Hamborn—Schmidthorst—Sterkrade.

F. Steinbruchbetriebe der Provinzialstraßen-Verwaltung.

Am Schlusse des Berichtsjahres 1910 hatte der Fonds nach Seite 309 des Berichtes einen Barbestand von 22 333 Mk. 97 Pf.
 Vereinnahmt wurden in 1911:

1. an Pacht aus den Oberasseler Steinbrüchen	30 000	„	—	„
2. Erlös an Bruchzins aus dem Steinbruch am Himberg . .	1 500	„	—	„
3. Desgl. aus dem Bruche am Hühnerberg	6 124	„	63	„
4. Desgl. aus dem Bruche Altburg bei Adenau	2 400	„	—	„
5. an kleineren Einnahmen, wie Jagdpacht und für Holzverkauf zc.	469	„	07	„

so daß die Gesamteinnahme 62 827 Mk. 67 Pf.

betrug.

Verausgabt wurden in 1911:

1. an Zinsen und Tilgung für die aus der Anleihe E entnommenen Beträge . .	44 246	Mk.	96	Pf.
--	--------	-----	----	-----

Zu übertragen 44 246 Mk. 96 Pf. 62 827 Mk. 67 Pf.

	Uebertrag	44 246 Mk. 96 Pf.	62 827 Mk. 67 Pf.
2. an Steuern, für den Eisenbahnananschluß in Obercaffel, für Kontrolldienst usw.		1 967 „ 46 „	
3. zur Abführung an den Haushaltsplan für 1912 zur Bilanzierung der Ein- nahmen und Ausgaben		4 400 „ — „	
	im ganzen also		50 614 „ 42 „

so daß am Schlusse des Berichtsjahres 1911 ein Barbestand von . . . 12 213 Mk. 25 Pf.
verblieb, der zur Verwendung auf das Rechnungsjahr 1912 übertragen worden ist.



Die Bestände der Bibliothek sind in drei Hauptgruppen unterteilt:

1. Bücher
2. Zeitschriften
3. Sonderdrucke

Die Bücher sind in verschiedene Fächer eingeteilt, darunter:

- Humanwissenschaften
- Geisteswissenschaften
- Wissenschaften
- Technische Wissenschaften
- Medizin
- Rechtswissenschaften
- Wirtschaftswissenschaften
- Landwirtschaftswissenschaften
- Forstwissenschaften
- Waldwissenschaften
- Waldökologie
- Waldpädagogik
- Waldschutz
- Waldnutzung
- Waldinventuren
- Waldkataster
- Waldschaden
- Waldentwicklung
- Waldökonomie
- Waldsoziologie
- Waldgeschichte
- Waldethnologie
- Waldarchäologie
- Waldethnologie
- Waldarchäologie

Die Zeitschriften sind in verschiedene Fächer eingeteilt, darunter:

- Humanwissenschaften
- Geisteswissenschaften
- Wissenschaften
- Technische Wissenschaften
- Medizin
- Rechtswissenschaften
- Wirtschaftswissenschaften
- Landwirtschaftswissenschaften
- Forstwissenschaften
- Waldwissenschaften
- Waldökologie
- Waldpädagogik
- Waldschutz
- Waldnutzung
- Waldinventuren
- Waldkataster
- Waldschaden
- Waldentwicklung
- Waldökonomie
- Waldsoziologie
- Waldgeschichte
- Waldethnologie
- Waldarchäologie

Die Sonderdrucke sind in verschiedene Fächer eingeteilt, darunter:

- Humanwissenschaften
- Geisteswissenschaften
- Wissenschaften
- Technische Wissenschaften
- Medizin
- Rechtswissenschaften
- Wirtschaftswissenschaften
- Landwirtschaftswissenschaften
- Forstwissenschaften
- Waldwissenschaften
- Waldökologie
- Waldpädagogik
- Waldschutz
- Waldnutzung
- Waldinventuren
- Waldkataster
- Waldschaden
- Waldentwicklung
- Waldökonomie
- Waldsoziologie
- Waldgeschichte
- Waldethnologie
- Waldarchäologie

Die Bestände sind in verschiedene Fächer eingeteilt, darunter:

- Humanwissenschaften
- Geisteswissenschaften
- Wissenschaften
- Technische Wissenschaften
- Medizin
- Rechtswissenschaften
- Wirtschaftswissenschaften
- Landwirtschaftswissenschaften
- Forstwissenschaften
- Waldwissenschaften
- Waldökologie
- Waldpädagogik
- Waldschutz
- Waldnutzung
- Waldinventuren
- Waldkataster
- Waldschaden
- Waldentwicklung
- Waldökonomie
- Waldsoziologie
- Waldgeschichte
- Waldethnologie
- Waldarchäologie

